



Wortprotokoll der 30. Sitzung

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Berlin, den 13. Februar 2019, 11:30 Uhr
Paul-Löbe-Haus, E.700

Vorsitz: Sylvia Kotting-Uhl, MdB

Tagesordnung - öffentliche Ausschussberatung

Seite 3

Öffentliches Fachgespräch zu dem Thema:

„Ocean Governance - Schutz der Weltmeere“

Selbstbefassung 19(16)SB-59



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Auernhammer, Artur Damerow, Astrid Dött, Marie-Luise Färber, Hermann Grundmann, Oliver Kruse, Rüdiger Kuffer, Michael Möring, Karsten Schulze, Dr. Klaus-Peter Schweiger, Torsten Simon, Björn Vogel (Kleinsaara), Volkmar Wegner, Kai Weisgerber, Dr. Anja	Abercron, Dr. Michael von Benning, Sybille Haase, Christian Krauß, Alexander Ludwig, Daniela Mannes, Dr. Astrid Nüßlein, Dr. Georg Obner, Florian Pols, Eckhard Röring, Johannes Sauer, Stefan Sendker, Reinhold Thies, Hans-Jürgen
SPD	Mindrup, Klaus Nissen, Ulli Pilger, Detlev Scheer, Dr. Nina Schrodi, Michael Schwabe, Frank Thews, Michael Träger, Carsten	Bartol, Sören Burkert, Martin Gremmels, Timon Held, Marcus Klare, Arno Miersch, Dr. Matthias Röspel, René
AfD	Bernhard, Marc Bleck, Andreas Hilse, Karsten Kraft, Dr. Rainer Wildberg, Dr. Heiko	Hemmelgarn, Udo Theodor Heßenkemper, Dr. Heiko Magnitz, Frank Protschka, Stephan Spaniel, Dr. Dirk
FDP	in der Beek, Olaf Köhler, Dr. Lukas Müller-Böhm, Roman Skudelny, Judith	Busen, Karlheinz Meyer, Christoph Neumann, Dr. Martin Sitta, Frank
DIE LINKE.	Lay, Caren Lenkert, Ralph Schreiber, Eva-Maria Zdebel, Hubertus	Beutin, Lorenz Gösta Perli, Victor Remmers, Ingrid Weinberg, Harald
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Badum, Lisa Hoffmann, Dr. Bettina Kotting-Uhl, Sylvia Lemke, Steffi	Ebner, Harald Krischer, Oliver Kühn (Tübingen), Christian Verlinden, Dr. Julia
fraktionslos	Bülow, Marco	



Öffentliches Fachgespräch zu dem Thema:

„Ocean Governance - Schutz der Weltmeere“

Selbstbefassung 19(16)SB-59

dazu Sachverständige:

Guido Genrich

Auswärtiges Amt (AA)

Sebastian Unger

Institut für transformative Nachhaltigkeitsfor-
schung e. V. (IASS Potsdam)
Stellungnahme Ausschussdrucksache
19(16)166-A (Anlage 1)

Thilo Maack

Greenpeace e. V.
Stellungnahme Ausschussdrucksache
19(16)166-B (Anlage 2)
PowerPoint-Präsentation (Anlage 3)

Michael Ludden

Sutco RecyclingTechnik GmbH
PowerPoint-Präsentation Ausschussdrucksache
19(16)166-C (Anlage 4)

Vorsitzende: Ich darf Sie alle sehr herzlich begrüßen zu unserem öffentlichen Fachgespräch „Ocean Governance – Schutz der Weltmeere“ – ein hochspannendes Thema; auch die Kolleginnen und Kollegen sowie Herrn Staatssekretär Pro-nold für die Bundesregierung. Ich begrüße natürlich vor allem auch unsere Gäste, unsere Sachverständigen: Herrn Genrich vom Auswärtigen Amt, Herrn Unger vom Institut für transformative Nachhaltigkeitsforschung e. V., Herrn Maack von Greenpeace e. V. in Stellvertretung für Frau Dr. Schöttner, die leider erkrankt ist – womit wir wieder ein Männer-Panel haben, aber das halten wir jetzt aus – und Herrn Ludden von Sutco RecyclingTechnik GmbH; herzlich willkommen Sie alle. Ich bin sehr gespannt auf Ihre Ausführungen.

Ein paar allgemeine Anmerkungen – auch für unsere Gäste auf der Tribüne: das Fotografieren, Filmen und auch Mitschnitte sind nicht erlaubt. Diese sind der akkreditierten Presse und Personen mit besonderer Erlaubnis vorbehalten. Es gibt eine

Fernsehübertragung des Fachgesprächs live im Internet sowie auf Hauskanal zwei.

Wir fertigen üblicherweise ein Wortprotokoll, d. h. es wird digital aufgezeichnet. Statements, Diskussionen und PowerPoint-Präsentationen sind dann über das Internet zugänglich. Gibt es Widerspruch zu dem Wortprotokoll? Das sehe ich nicht, also haben wir das so beschlossen.

Nun vor allem für Sie, Herren Sachverständige, zum Ablauf wie er üblicherweise stattfindet: Sie haben zunächst Zeit für ein Statement von jeweils drei Minuten. Das ist sehr kurz, aber das ist auch das harte Brot von Abgeordneten, auch meistens im Plenum, also vor allem diejenigen von der Opposition, diese haben auch selten mehr Zeit. Aber danach gibt es die Frage- und Antwortrunden und die umfassen jeweils fünf Minuten. Dabei ist allerdings die Fragezeit inkludiert; d. h. der/die Abgeordnete, der oder die die Frage an einen oder mehrere von Ihnen stellt, entscheidet selbst, wieviel Zeit sie Ihnen für die Antwort lässt. Insgesamt beträgt das Zeitbudget – wie gesagt – fünf Minuten. Damit das alles auch sichtbar für alle ist, läuft hier oben am Bildschirm eine Uhr, sodass Sie sich daran orientieren können.

Damit können wir ins Thema einsteigen – Weltmeere in der Krise. Stichworte sind: Überfischung, Klimawandel, Artenschwund, Verschmutzung durch Plastik, Nährstoffe, Öl, Chemikalien, Tiefseebergbau. Nicht umsonst ist eines der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 der *Sustainable Development Goals* (SDGs) das Nachhaltigkeitsziel für die Meere und Küsten – SDG 14. Die Hohe See, die fast zwei Drittel der Ozeane ausmacht, liegt außerhalb der Zuständigkeiten der Staaten und wird durch internationale Abkommen bisher kaum geschützt. Nach mehr als zehn Jahren kontroverser Debatten haben die Vereinten Nationen im Rahmen einer zwischenstaatlichen Konferenz im letzten Jahr die Verhandlungen über ein neues Abkommen zum Schutz der Hohen See begonnen. Bis zum Jahr 2020 will man sich auf international verbindliche Regelungen einigen. Darüber wollen wir heute reden und Sie vor allem dazu hören und natürlich auch, was die Rolle Deutschlands dabei sein soll und sein kann.

Damit gebe ich Ihnen, Herr Genrich, das erste Worte für Ihr Statement.



Guido Genrich (AA): Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, mein Name ist Guido Genrich, ich bin stellvertretender Referatsleiter für besondere Völkerrechtsgebiete im Auswärtigen Amt, darunter auch Seevölkerrecht. In dieser Eigenschaft leite ich auch seit 2016 die deutsche Delegation in den Regierungsverhandlungen in den Vereinten Nationen zu dem von Ihnen erwähnten, geplanten UNCLOS-Durchführungsübereinkommen (United Nations Convention on the Law of the Sea) für den Schutz der Hohen See jenseits der nationalen Hoheitsbereiche, kurz auch *Biodiversity Beyond National Jurisdiction (BBNJ)*.

Vielen Dank zunächst für die Gelegenheit, hier heute auch aus seevölkerrechtlicher Perspektive Ihnen vorzutragen! Einleitend vielleicht der Hinweis, dass schon bei der Verabschiedung des VN-Seerechtsübereinkommens *UNCLOS* 1982 der Meeresnaturschutz ein sehr aktuelles und auch ein zentrales Thema in der Konvention war. *UNCLOS* hat hier als Rahmenkonvention den Weg in die Zukunft gewiesen, vor allem mit drei Elementen: Erstens mit einem umfassenden Begriff von Meeresverschmutzung – und zwar auch vom Land aus und aus der Luft; zweitens mit einer Pflicht aller Staaten zum Schutz aller Meeresgebiete, d. h. innerhalb und außerhalb nationaler Hoheitsgebiete; und drittens vor allen Dingen mit zahlreichen Vorgaben zur internationalen Zusammenarbeit oder sogar zur Gründung von internationalen, spezifischen Organisationen, um ausführende Standards oder auch konkrete Maßnahmen je nach Meeresnutzung oder Schutzbedarf ins Werk zu setzen. Daraus entstand bis heute auf globaler und regionaler Ebene ein dichtes Geflecht von Instrumenten und Organisationen, die sich jedoch jeweils auf bestimmte Schutzgüter oder bestimmte Verschmutzungsarten oder auf bestimmte Meeresgebiete beschränken.

Wenn man einen Eindruck von der nächsten Generation von globaler Meeres-Governance gewinnen will, dann ist durchaus ein Blick auf diesen laufenden Verhandlungsprozess in New York sinnvoll. Die EU und ihre Mitgliedstaaten, darunter eben auch Deutschland, streben dort für den Bereich der Hohen See vor allen Dingen Folgendes an: erstens – moderne Umweltrechtsprinzipien wie Vorsorge und Ökosystem in Seerecht festigen; zweitens – sektorübergreifende Kooperationen und Koordinierung herstellen, und zwar auch

erstmalig dezidiert global zwischen verschiedenen Organisationen der einzelnen Nutzungssektoren; drittens – Standards und Verfahren für moderne Instrumente auf globaler Ebene einführen, und zwar wissenschaftsbasierte Meeresschutzgebiete, marine Raumplanung und sogenannte kumulative Umweltverträglichkeitsprüfungen; und viertens – den Informationsaustausch in der Wissenschaft die Meeresforschung, zu Biodiversität, aber auch zu marinen Genressourcen fördern; und schließlich Kapazitätsaufbau zugunsten von bedürftigen Staaten der Vereinten Nationen erleichtern. Allerdings bleiben die praktischen Ausführungsdetails und die Konsensfindung innerhalb der Staatengemeinschaft anspruchsvoll, damit sind die *BBNJ*-Verhandlungen auch ein Testfall, wie weit die multilaterale Problemlösungsbereitschaft unter dem Schirm des VN-Seerechtsübereinkommens heute reicht. Bis dahin zunächst vielen Dank!

Sebastian Unger (IASS Potsdam): Der Ozean steckt in einer tiefen Krise, die Hälfte ist bereits stark beeinträchtigt. Doch ohne intakte Weltmeere wird es kaum möglich sein, nachhaltige Entwicklung auf unserem Planeten zu erreichen. Zur Lösung dieser Krise bedarf es jetzt einer umfassenden Stärkung der internationalen Meeres-Governance, also der Art und Weise, wie wir zusammenarbeiten, wie wir international kooperieren beim Schutz und bei der nachhaltigen Nutzung der Meere.

Deutschland engagiert sich hier bereits aktiv, sollte aber jetzt eine noch führende Rolle in diesem Bereich übernehmen. Hierzu möchte ich kurz drei wesentliche Möglichkeiten skizzieren: Das ist zum einen das Nachhaltigkeitsziel 14 – Sie sprachen es an, Frau Vorsitzende. Es wurde 2015 vereinbart, wir haben damit einen international vereinbarten Fahrplan für den Erhalt der Meere. Vier der insgesamt zehn Unterziele von SDG 14 werden bereits nächstes Jahr fällig und leider mit allergrößter Wahrscheinlichkeit weit verfehlt. Das heißt, wir müssen jetzt in der Phase nach 2020 daran arbeiten, wie wir einen verlässlicheren Umsetzungsrahmen hinbekommen. Ich sage das auch mit Bezug auf die Glaubwürdigkeit der 2030-Agenda insgesamt: Wie beim Klimaregime sollte dazu auch eine Art transparentes Register gehören, an das Staaten Maßnahmen und Zusagen berichten und das Ganze somit auch überprüfbar machen. Der zweite wesentliche Punkt – Herr



Genrich hat das schon angesprochen – ist der Schutz der Hohen See. Wir haben hier bereits die Hälfte der Erdoberfläche, wo keine verbindlichen Schutzmaßnahmen wie beispielsweise die Ausweisung von Meeresschutzgebieten möglich sind. Um ein wirksames Abkommen hinzubekommen, muss jetzt aber auch, ein ganz wesentliches Problem gelöst werden – nämlich die Zersplitterung der Zuständigkeiten in der Meeres-Governance. Fischerei, Schifffahrt, Meeresbergbau, aber auch der Meeresschutz werden durch einzelne UN-Organisationen verwaltet, die wenig bis kaum miteinander interagieren. Nicht nur in diesen Prozessen, auch bei den Klimaverhandlungen, bei G7, bei G20 stehen die Meere ganz oben auf der Agenda. Um hier noch eine zielgerichtetere Unterstützung Deutschlands zu ermöglichen, schlage ich vor, dass die Bundesregierung eine Ozeanstrategie entwickeln sollte, in der die unterschiedlichen Initiativen, Interessen aus den Bereichen der Meerespolitik, also Umwelt, Entwicklung, Außenpolitik, Klimapolitik zusammengeführt und besser miteinander abgestimmt werden.

Wenn Sie mir noch einmal erlauben, kurz zusammenzufassen – es wären also drei Punkte: Wir brauchen für SDG 14 einen verlässlichen Umsetzungsrahmen von 2020 bis 2030. Wir brauchen das rechtlich verbindliche Abkommen zum Schutz der Hohen See, und zwar eines, was integriert und diese unterschiedlichen Formen zusammenbringt. Und wir brauchen auch eigentlich eine eigene Ozeanstrategie, um uns hier noch besser aufeinander abzustimmen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Thilo Maack (Greenpeace e. V.): Vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, zu Ihnen zu sprechen. Ich spreche nicht nur in Vertretung von meiner hoch geschätzten Kollegin Dr. Sandra Schöttner, sondern vor allen Dingen auch für die NGO-Koalition *High Seas Alliance*. 41 Mitglieder sind dort organisiert, u. a. IUCN (International Union for Conservation of Nature) – der Weltnaturschutzdachverband, die Pew-Stiftung und einige mehr.

Es klang schon an, dass die Meere in einer historischen Krise sind. Ich habe ein paar Zahlen dabei: 70 Prozent des Arktischen Eises sind mittlerweile geschmolzen, jährlich schmelzen 280 Milliarden Tonnen Eis in der Antarktis. Klimawandelef-

fekte wie das Korallensterben, wie die Ozeanversauerung sind hier sicherlich Schlüsselworte, auf die ich nicht näher eingehen muss.

Es klang gerade schon an: Aus der Wissenschaft gibt es ein eindeutiges Signal, dass die Einrichtung von großflächigen, konsequent geschützten Bereichen im Meer, sogenannte Schutzgebiete, die Lösung sind, nicht nur für den Wiederaufbau von ausgedünnten Fischbeständen, sondern auch für den Wiederaufbau zerstörter Lebensräume, vor allen Dingen aber auch für die Erhöhung der Widerstandskraft der Ökosysteme gegen die Folgen des Klimawandels. Da geht es vor allen Dingen um den Schutz von sogenannten Kohlenstoffsinken wie der Tiefsee, Mangrovenwälder, Seegraswiesen, Korallenriffe usw.

Es gibt internationale Verpflichtungen, bis 2020 zehn Prozent der Weltmeere unter Schutz zu stellen. IUCN, das Europaparlament... und auch der Bundestag – in einer Entschließung vom Juni des vergangenen Jahres – ruft sogar danach, dass 30 Prozent der Weltozeane bis 2030 unter Schutz gestellt werden sollen. Dieses Ziel findet unsere volle Unterstützung. Wenn man sich aber die Realität anschaut, dann stellt man fest, dass international ein bisschen mehr als sechs Prozent unter Schutz gestellt sind. Unter konsequentem Schutz stehen weniger als zwei Prozent. Wenn man in den Bereich geht, der mehrfach anklang, in den Bereich der Hohen See, dann sind es weniger als ein Prozent, die tatsächlich unter konsequenten Schutz gestellt sind.

Es gibt diesen Prozess der Vereinten Nationen, der Prozess, der hier als *BBNJ*, also *Biodiversity Beyond National Jurisdiction* bezeichnet wurde. Wenn man sich die aktuellen Steuerungsmechanismen zum Schutz der Hohen See anschaut – das zeigt das Schaubild [PowerPoint-Präsentation Anlage 3] –, das kann so nicht funktionieren. Das ist vollkommen fragmentiert. Wir haben eine komplette sektorale Nutzungssteuerung: Wir haben z. B. die Tiefseebodenbehörde; wir haben nicht weniger als 17 regionale Fischereimanagementorganisationen; wir haben die Internationale maritime Organisation (IMO) und assoziierte Instrumente wie die Internationale Walfangkommission, die Kommission zum Schutz der lebenden Ressourcen der Antarktischen Meere – das kann so nicht gehen!



Deswegen ist unsere Forderung vergleichbar mit dem, was gerade anklang von Herrn Unger: Wir brauchen ein globales Regime für internationale Gewässer, das die sektoralen, fragmentierten Politiken zusammenführt. Dabei sollen die existierenden regionalen Instrumente nicht etwa unterlaufen werden, sondern im Gegenteil, sie sollen unterstützt und gestärkt werden. Ein Netzwerk von Schutzgebieten soll entstehen. Das Ganze braucht einen soliden institutionellen Rahmen; rechtsverbindlich, um Entscheidungen zu treffen. Vielen Dank, ich freue mich auf die Diskussion!

Michael Ludden (Sutco RecyclingTechnik GmbH): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, mein Thema ist „Reduzierung der Meeresvermüllung durch angepasste Kreislaufwirtschaftssysteme an Land“, weil ich glaube, dass das ein wichtiger Ansatz ist. Ich bin viel international unterwegs und was ich da mache, das würde ich Ihnen gern kurz vorstellen. Ich bin Inhaber der LM Group, Geschäftsführer der Sutco RecyclingTechnik GmbH; außerdem bin ich stellvertretender Vorsitzender des Fachverbandes Abfall- und Recyclingtechnik; ich bin Vorstandsmitglied in der German RETech Partnership, das ist die Exportinitiative, die einmal von Herrn Gabriel gegründet wurde; und ich bin Leiter des Arbeitskreises Hausmüll. Sie sehen also schon von der Agenda her, dass ich mich sehr stark um Abfallwirtschaft kümmere bzw. um Sortieranlagen.

Was ist mein Tagesgeschäft? Die Firma Sutco baut Sortieranlagen. Wir sind 500 Leute, wir machen so etwa 100 Millionen Umsatz im Jahr – und zwar nicht nur in Deutschland, sondern weltweit; Mechanisch Biologische Aufbereitungsanlagen; Waste-to-energy, also RDF-Anlagen; Aufbereitungsanlagen für Ersatzbrennstoffe, Verpackungsabfälle – hier einfach nur ein paar Bilder, damit Sie sehen, worum es geht (Ausschussdrucksache 19(16)166-C, Anlage 4).

Die Frage ist: Was kann Abfallwirtschaft beitragen? Den Eintrag in die Flüsse können wir durch mehr Recycling von Folie und Leichtverpackung reduzieren, weil das das ist, was in die Weltmeere gelangt. Dann stellt sich die Frage: Warum passiert das nicht? Wir in Deutschland haben ein Verpackungsgesetz, Leichtverpackungen werden sortiert und aufbereitet. Aber wir reden nicht über Deutschland, wir reden über das Ausland. Es liegt

darin, dass einzelne Wertstoffströme, zum Beispiel Eisen und Nichteisen, Papier, gewisse Hartkunststoffe, im Ausland keine Wirtschaftlichkeit haben. Die PET-Flaschen – die werden recycelt, weil man damit gerade auch im informellen Sektor dieser Länder Geld verdienen kann. Also für einzelne Wertstoffströme gibt es eine Wirtschaftlichkeit.

Aber wenn man auf 100 Prozent des Hausmülls schaut und da eine Sortieranlage baut oder eine Aufbereitungsanlage mit einer biologischen Behandlung oder ohne, dann braucht man ein wirtschaftliches Konzept! Es muss dort einen Zuschuss geben, eine Steuer, eine Gebühr... irgendetwas muss kommen, damit sich so ein System rechnet. Das ist genau der Grund, warum bei diesen leichten Folien nichts passiert. Die sollten möglichst deponiert oder verbrannt werden. Folien, Kunststoffe sollen nicht in die Meere. Die großen Städte an den Ufern der Flüsse und Meere brauchen angepasste Kreislaufwirtschaftssysteme.

Das ist mein Statement. Das ist das, womit ich mich auskenne. Da würde ich mich freuen, wenn Sie weitere Fragen dazu haben und freue mich auf die Diskussion. Dankeschön!

Vorsitzende: Vielen Dank auch Ihnen, Herr Ludden. Damit kommen wir in die erste Fragerunde. Es beginnt Frau Abg. Damerow von der Fraktion der CDU/CSU und ihre Frage geht an Herrn Unger.

Abg. **Astrid Damerow** (CDU/CSU): Erst einmal ebenfalls herzlichen Dank an unsere Gäste für ihre Ausführungen!

Es ist ja ein mehr als weites Feld. Ich möchte mich jetzt in der ersten Runde gern noch einmal mit dem Thema Tiefseebergbau beschäftigen. Herr Unger, Sie hatten in Ihrem Statement darauf hingewiesen, dass man sich ja einmal die Frage stellen muss, ob das internationale Seerechtsübereinkommen überhaupt noch einen ausreichenden Rahmen bietet, um zu weiteren Regelungen im Tiefseebergbau zu kommen, weil wir heute einfach viel weiterführende Erkenntnisse haben. Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie uns das einmal ausführlicher darlegen könnten, vor allem vor dem Hintergrund der Frage Klimawandel, Energiegewinnung aus der Tiefsee.



Sebastian Unger (IASS Potsdam): Ich möchte zunächst einmal eine Lanze brechen für das Seerechtsübereinkommen. Das enthält nämlich einen ganz wunderbaren Passus – dass nämlich diese Gebiete jenseits nationaler Hoheit, dort insbesondere die mineralischen Ressourcen – darum geht es ja in Ihrer Frage –, das gemeinsame Erbe der Menschheit sind. Das ist nicht einfach ein daher gesagtes Prinzip. Das ist wirklich rechtlich verankert, im Seerechtsübereinkommen verbindlich festgestellt. Es ist festgelegt, dass diese Ressourcen insgesamt zum gemeinsamen Nutzen der Menschheit zu verwenden sind.

Nun ist das Seerechtsübereinkommen 40 Jahre alt. Das heißt, wir müssen auch schauen, wie das Seerechtsübereinkommen im Hinblick auf moderne internationale Abkommen zu interpretieren ist, wie beispielsweise der 2030-Agenda, wie beispielsweise dem Abkommen über die Biologische Vielfalt, und insbesondere auch – da möchte ich jetzt hinkommen – auf die Verhandlungen, die wir zum Schutz der Hohen See führen. Was wirklich problematisch wäre, wenn wir jetzt zu einer Art Wettrennen kommen: Bekommen wir den Tiefseebergbau schneller geregelt? Da wird zur Zeit in der Internationalen Seebodenbehörde – das ist eine UN-Agentur mit Sitz in Kingston (Jamaika), die dafür verantwortlich ist – an dem Mining Code, also den Regeln für den Abbau mineralischer Ressourcen, hier insbesondere für Manganknollen gearbeitet.

Was jetzt problematisch ist – wir sprachen über die Fragmentierung, dass diese unterschiedlichen Institutionen nicht miteinander interagieren: wenn wir hier sozusagen in eine Art Konkurrenzsituation kommen. Das sage ich auch vor dem Hintergrund, dass wir sehr wenig über diese Gebiete wissen, erst fünf Prozent des Meeresbodens sind kartographiert. Es werden mit jeder Fahrt – gerade die Meeresforschung, die von Deutschland sehr stark betrieben wird – neue, zum Teil wirklich verrückte Erkenntnisse gewonnen. Da ist jetzt eigentlich die Frage: Kann man in diese Aktivität einsteigen? Oder sollte man zumindest solange warten, bis man diesen Raum wirklich verstanden hat? Dazu hat das Europäische Parlament letztes Jahr eine Resolution verabschiedet, die zumindest aussagt, dass ein Moratorium für den Tiefseebergbau stattfinden sollte, bis ein ausreichendes Wis-

sen vorhanden ist. Ähnlich hat auch der UN-Sondergesandte für die Weltmeere, Botschafter Peter Thomsen, zuletzt in Davos argumentiert und gesagt, dass wir die jetzt anstehende UN-Dekade für die Meere nutzen sollten, um hier erst einmal herauszufinden: Worum geht es? Was sind die Risiken? Wie sind diese Räume zu schützen?

Abg. **Frank Schwabe** (SPD): Auch unsererseits herzlichen Dank an die Sachverständigen!

Die Rolle Deutschlands wird allgemein, wenn ich das richtig sehe, aus der Zivilgesellschaft sehr positiv betrachtet. Es gibt die Vorstellung – wenn ich das bei Herrn Unger und Herrn Maack richtig verstanden habe –, dass wir stärkere Mechanismen brauchen, auch als Ergebnis der internationalen Verhandlungen. Irgendwo habe ich etwas von einer COP gelesen, ich kenne das sehr gut im Bereich des Klimaschutzes.

Ich würde Sie, Herr Genrich, gern nach einer Einschätzung fragen: Wo sind progressive Partner, hat man da vielleicht Ideen? Wer sind Akteure, die auf internationalen Parkett eher schwieriger sind? Wo gibt es Akteure, wo wir gemeinsam versuchen zu agieren und ähnliche Vorstellungen zu entwickeln; diese Vorstellung, einen Mechanismus zu schaffen, der am Ende eine Verbindlichkeit bringt, in dem was man am Ende *pledged* oder vielleicht im Rahmen einer COP vereinbart. Wie realistisch ist so etwas? Oder sagen Sie, da muss man aufpassen, noch 37 COPs, das kann der Mechanismus gar nicht packen? Oder sagen Sie: Nein, das ist schon ein realistischer Weg und eine der Optionen auch für einen erfolgreichen Abschluss der Konferenz?

Guido Genrich (AA): Ich sehe vor allen Dingen zwei Fragenkomplexe. Einmal: Wo stehen wir mit Partnern oder wo sind auch andere Meinungen in der Staatengemeinschaft vorhanden? Ihre zweite Frage: Wie realistisch ist vor allen Dingen ein globaler, verbindlicher Mechanismus, verkörpert durch eine neue Vertragsstaatenkonferenz, einer jährlichen COP?

Fangen wir mit der zweiten Frage an: Die Verhandlungen in New York folgen einem relativ ausgiebigen Mandat der VN-Generalversammlung. Das war schon im letzten Jahrzehnt so, als die Arbeitsgruppe getagt hat. Zur Vorbereitung dieser Staatenkonferenz, das war schon in den zwei Jah-



ren von 2015 bis 2017 so, als der Vorbereitungsausschuss, also die Vorverhandlung, getagt hat. Wir befinden uns jetzt erstmals in echten Regierungsverhandlungen über einen neuen, rechtsverbindlichen, völkerrechtlichen Vertrag, der ein Durchführungsübereinkommen unter dem VN-Seerechtsübereinkommen werden soll. Das ist auch kein Novum. Es gibt bereits ein Fischerei-Durchführungsübereinkommen – für Fische, die in verschiedenen Meereszonen unterwegs sind – salopp formuliert. Das ist ein gängiges Mittel, auch um die Seerechtskonventionen auszufüllen, durch bereichsspezifische Standards, durch Mechanismen. Ich greife insbesondere Ihren Hinweis auf das Wort ‚Mechanismen‘ auf. Aus meiner Sicht ist das, was wir günstigstenfalls in New York rechtsverbindlich vereinbaren können, nicht so sehr eine Wiederholung von schon bestehenden völkerrechtlichen Vorgaben, die wir schon in der Konvention haben, sondern es geht vor allen Dingen darum, diese Vorgaben konkret für die Praxis in den verschiedenen Sektoren und auch sektorübergreifend auszufüllen und vor allen Dingen diese Kooperationsmechanismen oder – man könnte auch sagen – diese kollaborativen Mechanismen in der Tat zu etablieren. Wir haben ein sehr breites Verhandlungspaket. Es geht nicht nur um gebietsbezogene Schutzmaßnahmen, um Meeresschutzgebiete; es geht nicht nur um Umweltverträglichkeitsprüfungen, die übrigens im Seerechtsübereinkommen so auch vorgegeben sind; es geht auch um Kapazitätsförderung und Technologietransfer; es geht auch um das Thema, was 2011 von der Generalversammlung in das Paket mit hineingenommen wurde: die marinen genetischen Ressourcen, einschließlich Fragen möglichen Vorteilsausgleichs. Das ist ein großes Paket.

Um Ihre Frage abzuschließen: Ziel ist also ein Vertrag. Und obwohl wir noch nicht en détail über das institutionelle System gesprochen haben – weil das EU-Ziel und das deutsche Ziel ist erst einmal, sich über die Kernaufgaben und die Funktionen zu verständigen und dann zu sehen, dafür brauchen wir zukünftig diese und jene Vertragsstrukturen –, bin ich relativ sicher, dass wenn ein solcher Vertrag zustande kommt – das ist das Ziel der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten –, dass wir eine Vertragsstaatenkonferenz haben werden; dass diese Vertragsstaatenkonferenz mindestens eine jährliche Überwachung, eine politische Steuerung vornimmt. Dieser Prozess, diese

Verhandlungen sind sehr öffentlich. Sie können alles nachlesen, was die Europäische Union bisher dort sehr detailliert vorgelegt hat. Wenn Sie auf die Website der Vereinten Nationen zu diesem Verhandlungsprozess gehen, werden Sie feststellen, dass das EU-Modell davon ausgeht, dass diese Vertragsstaatenkonvention, sogar operativ verbindlich beispielsweise die Meeresschutzgebiete nach einer umfassenden, sektorübergreifenden Konsultation designiert und dann die Aufträge für die Umsetzung möglichst an die jeweils fachspezifischen Organisationen – wo es die gibt, wo sie relevant sind – herausgibt oder eben selbst für eine Managementumsetzung sorgt. Soviel zu Ihrer einen Frage.

Zur anderen Frage...

Vorsitzende: Die Antwort dazu müssen Sie jetzt bitte kurz halten.

Guido Genrich (AA): Wir sind als Europäische Union immer Schrittmacher in diesem Prozess gewesen. Das Hauptziel sind Meeresschutzgebiete und Standards für Umweltverträglichkeitsprüfungen. Wir haben auf der anderen Seite einen großen Kreis, den man kurz umreißen kann mit der G77-Gruppe, den Entwicklungsstaaten, die vorrangiges Interesse an dem anderen Bereich des Verhandlungspaketes haben, an einem Vorteilsausgleich zu marinen Genressourcen und an einem Kapazitätsaufbau, stellenweise auch ausdrücklich über die Seerechtskonvention hinausgehend.

Und wir haben einen dritten Kreis, der eigentlich bis heute den Mehrwert eines neuen Durchführungsübereinkommens bezweifelt und sagt, die bestehenden Regelungen der Seerechtskonventionen reichen aus; wir können aber besser werden bei regionaler Standardsetzung und vielleicht unsere regionalen Seeorganisationen oder Fischereimanagementorganisationen besser untereinander vernetzen.

Insofern haben Sie drei Gruppen, die Sie in diesem Verhandlungsprozess zusammenführen müssen. Wir stehen dort taktisch eigentlich erst einmal in einer Schrittmacherrolle, die die Europäische Union und Deutschland auch weiter ausfüllen möchten.

Abg. Dr. Rainer Kraft (AfD): Herr Genrich, die Diskussionssituation kommt mir vor, wie ein



wohlmeinender Bürger, der seinen Müll ordnungsgemäß trennt, der sich im Supermarkt ständig Gedanken darüber gemacht, welche Verpackungen er nach Hause bringt, dann aber jeden Morgen feststellt, dass seine Nachbarn den Müll über den Zaun geschmissen haben und der sich dann wieder fragt, was er denn jetzt noch mehr tun kann, um für Sauberkeit in seinem eigenen Haus zu sorgen.

Was für Mechanismen haben wir denn tatsächlich an der Hand, die nicht zu reinen Geldzahlungen an die Nachbarn verkommen, sodass die ihren Müll vielleicht behalten? Können Sie etwas Konkretes darauf antworten?

Guido Genrich (AA): Über Geld wird in den Verhandlungen im Moment noch nicht gesprochen. Es wird, wie gesagt, auch noch relativ wenig über die tatsächlichen Vertragsstrukturen gesprochen, die wir benötigen; sondern es geht erst einmal darum, Lehren zu ziehen, wie wir mit modernen Ansätzen das bestehende Seerechtsübereinkommen umsetzen können. Dabei ist der Punkt, der schon genannt wurde, sehr wichtig: sektorübergreifende Kooperation. Dabei ist auch sehr wichtig, Transparenz herzustellen. Wir leben ja in einem Zeitalter – das sehen Sie auch an der Transparenz dieser Verhandlungen –, in dem das, was tatsächlich beim Meeresschutz passiert – für jeden nachlesbar und nachprüfbar ist. Da geht es sehr stark darum, die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Hohe See und den Tiefseeboden stärker zugrunde zu legen und zu berücksichtigen und zu fördern auch durch zukünftige administrative Auflagen und nicht abzuwürgen.

Das, würde ich sagen, hat nichts mit dem Hin- und Herschmeißen von Müll oder Belastungen zu tun. Das ist eigentlich ein klassischer Prozess. Ich habe das vorhin schon erwähnt. Es ist auch nicht das erste Durchführungsübereinkommen. Das ist ein klassisches Vorgehen der Vereinten Nationen, wie man bereichsspezifisch, für einen bestimmten Problembedarf, den man im Meeresnaturschutz erkannt hat, versucht, diese Rahmenkonvention auszufüllen.

Abg. **Judith Skudelny (FDP):** Plastikvermüllung bzw. Hausmüll im Meer ist eines der großen Probleme, die wir versuchen, in den ganzen Jahren anzugehen. Da wir im Leben niemals so viel herausholen können – egal mit welchen Methoden wir

es versuchen – wie jährlich als Eintrag erfolgt, muss das Hauptziel, das wir haben, tatsächlich sein, die Einträge in die Meere zunächst einmal zu verhindern. Ein ganz wichtiger Beitrag dazu ist, an Land zu versuchen, dass es erst überhaupt nicht dazu kommt, dass wir die Meere, die eine natürliche Allmende sind, einfach zur Müllkippe verkommen lassen. Von dem her fand ich es sehr interessant, dass Sie gesagt haben, dass wir angepasste Kreislaufwirtschaftssysteme brauchen. Sie versuchen ja, Ihre Recyclinganlagen gerade in den asiatischen Räumen, wo die meisten Einträge in die Meere erfolgen, an den Mann zu bringen bzw. zu veräußern, auch in Zusammenarbeit mit den Regierungen.

Mich würde interessieren, welche Herausforderungen sehen Sie da? Wo sind die Probleme? Warum existieren dort ggf. diese Kreislaufwirtschaftssysteme nicht in dem Maße, wie sie beispielsweise in Deutschland bzw. in ganz Europa eigentlich existieren? Was müssen wir in den Verhandlungen zur Reinhaltung der Meere betonen, damit wir verhindern, dass die Plastikeinträge in die Meere im bisherigen Maße weiter eingebracht werden?

Michael Ludden (Sutco RecyclingTechnik GmbH): Ich bin, wenn es um den Verkauf von solchen Anlagen in Südostasien geht, relativ erfolglos. Ich frage mich schon seit einer ganzen Weile, woran das liegt. Das ist die Wirtschaftlichkeit. Es gibt auch sehr viele Henne-Ei-Probleme, die wir dort haben. Wenn ich also komme und sage, lass uns einmal eine Sortieranlage bauen: Dann geht es im Prinzip um den Organik-Anteil; dann geht es um einen Teil Wertstoffe; dann geht es um einen Teil Eisen bzw. Nichteisen; es geht um einen Teil Ersatzbrennstoffe, die man verwenden könnte und es geht um einen Teil Reste. Gerade in dem Bereich Wertstoffe oder auch Ersatzbrennstoffe, da baut jemand nur eine Anlage, wenn er hinten raus auch den Absatz sieht. Also vorn eine Sortieranlage zu bauen, bei der ich nicht weiß, was ich mit dem Output machen kann, dann passiert da nichts. Die Abfallwirtschaft ist so organisiert, dass es vorn den gibt, der sortiert, sammelt, trennt – das sind meine Anlagen. Dann gibt es den, der Hartplastik, sagen wir einmal *High Density Polyethylen* (HDPE), aufbereitet und daraus ein Recyclat macht, was wiederum eingesetzt werden kann und was auch *Virgin Material*, also neues



Material aus Erdöl, ersetzen kann. Auch der, der hinten die Anlage, also diese zweite Stufe baut – die ist dem Grunde nach wirtschaftlich. Nur, der baut keine Anlage, wenn er nicht weiß, dass er mindestens drei Tonnen die Stunde für die nächsten zehn Jahre als Input zur Verfügung hat. Und der, der vorn die erste Stufe baut, der sagt: Ja, wenn ich den nicht habe, der mir hinten das Material abnimmt... – da kommen diese Henne-Ei-Themen hinein.

Es gibt auch den Bereich Reststoffe. Da haben wir z. B. dünne Folien, im Nah-Infrarot-Bereich (NIR) gibt es das Hauptgerät, womit wir Kunststoffe erkennen können. Also wir analysieren das reflektierte Licht, darüber kann ich einen HDPE erkennen. Aber dünne Folien reflektieren kein Licht. Das heißt, wir gucken da durch und wenn wir da durchgucken, dann sehen wir es nicht und wenn wir es nicht sehen, dann können wir es nicht ausschließen. Genau das Gleiche sind z. B. schwarze Kunststoffe. Schwarz reflektiert kein Licht und wenn nichts reflektiert wird, sehe ich es nicht. Und wenn ich es nicht sehe, kann ich es nicht herausholen. Diese Bereiche entziehen sich also im Moment der Aufbereitung.

Dann gibt es Bereiche wie Multilayer-Kunststoffe, wo man irgendwelche Sperrschichten einbaut – die sind schwer zu recyceln. Wenn man das weiß, dann werden die aus dem Recycling ausgeschlossen. Das heißt, man tut sie in die Reste. In Deutschland wird das ordentlich verwertet, im Ausland macht keiner etwas damit. Und wenn keiner etwas damit macht, dann landet ein großer Teil davon in Flüssen und dann haben wir den Eintrag in die Meere.

Wir kennen teilweise auch gerade im Ausland nicht die Multilayer, die in diesen Ländern vorhanden sind. Wir haben keine Aufbereitungstechnologien dafür. Also dieser zweite Schritt, selbst wenn ich ihn in der ersten Stufe erkennen und zur Verfügung stellen könnte, dann gibt es niemanden, der sagt, diesen Multilayer kann ich so aufbereiten, dass davon ein Recyclat zur Verfügung steht.

Das sind genau diese Themen, woran es im Ausland scheitert. An der Stelle sage ich: Abfallwirtschaft mit den Effekten, die es beim Klimaschutz gibt – dort können wir sehr viel machen, wir würden für Ocean Governance, also die Reinhaltung

der Meere, aber auch für den Klimaschutz sehr viel tun. Da gibt es verschiedenste Ansätze. Da würde ich mir wünschen, dass man an der Stelle mehr Druck macht.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank für Ihre Einführungen! Herr Maack, die erste Frage: Wie würden Sie sich eine Struktur bei der UNO vorstellen können? Wenn Sie eine Antwort darauf hätten, was aus Ihrer Sicht eine effizientere Struktur wäre?

Die zweite Frage wäre: Wie bewerten Sie aus Sicht von Greenpeace und Ihrer Allianz die Rolle der EU und der Bundesrepublik bei den Verhandlungen?

Wenn Sie dann noch Zeit haben: Wie beurteilen Sie die Vorbildwirkung der EU bzw. der Bundesrepublik, insbesondere in Bezug auf Meereschutzgebiete, Totalschutz in den Außenwirtschaftszonen?

Thilo Maack (Greenpeace e. V.): Wie stellen sich Greenpeace und die *High Seas Alliance* einen institutionellen Rahmen vor? Entscheidungs-, Überprüfungs- und Überwachungsfunktionen müssen in einen solchen, institutionellen Rahmen eingeschlossen sein. Gerade klang schon einmal an, es muss eine *Conference of the Parties* (COP) geben und zwar jährlich. Das sehen wir genauso. Es muss ein Sekretariat geben und einen wissenschaftstechnischen Ausschuss, der dafür Sorge trägt, dass dabei Konformität herrscht. Die Entscheidungsfindung auf Ebene dieser COP muss aus unserer Sicht nicht nach dem Konsensprinzip passieren, sondern über die qualifizierte Mehrheit. Wenn man sich die Diskussionen anschaut, die wir bei der ersten Konferenz im September des vergangenen Jahres hatten, wurde schnell klar, dass die Positionen nicht unterschiedlicher sein können. Auch Herr Genrich hat das gerade ansatzweise ausgeführt. Es braucht einen global verbindlichen Prozess für die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen. Es braucht natürlich faire Regeln für den Zugang und die gerechte Aufteilung der Vorteile aus der Nutzung mariner genetischer Ressourcen. Vor allen Dingen brauchen wir aber auch – und das klang auch vorhin schon einmal an – moderne Grundsätze der Meerespolitik, das heißt ökosystemarer Ansatz, Vorsorgeprinzip, Transparenz, Rechenschaftspflicht usw.



Was letztendlich gebraucht wird – da gehe ich schon ein bisschen auf den zweiten Teil Ihrer Frage ein: Wie ist die Rolle der EU und der Bundesregierung zu bewerten? Es ist tatsächlich so, dass die EU und auch die Bundesregierung eine Vorreiterrolle haben. In Nuancen lässt sich daran immer etwas machen – ich spreche aus der Sicht einer Nichtregierungsorganisation wie Greenpeace. Aber es ist sicherlich so, dass es schon auf einem sehr guten Weg ist.

Wichtig ist – und das ist noch einmal herauszustellen –, dass Konsensentscheidungen auf dieser Ebene leider nicht funktionieren. Ich werfe einen Blick zurück in den November des vergangenen Jahres, da ging es auf Ebene der Antarktis-Kommission um die Einrichtung des größten Meereschutzgebietes der Welt. 25 Mitglieder sind in der Antarktis-Kommission organisiert. Deutschland hat den Vorschlag für das Weddell-Meer-Schutzgebiet gemacht, gescheitert ist die Einrichtung des Schutzgebietes am Widerstand von Russland, Norwegen und China. Jetzt habe ich die drei genannt, vorhin hatte ich über großen Widerstand auch auf Ebene der Verhandlungen für dieses *BBNJ*-Instrument gesprochen, die finden Sie auch ganz deutlich auf der anderen Seite der Straße sozusagen wieder.

Wenn es um die Umsetzung von Schutzgebieten in den deutschen Hoheitsgewässern geht, namentlich der Ausschließlichen Wirtschaftszone, dann ist ein Rechtsregime verantwortlich – Natura 2000, basierend auf der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie. Bereits 2007 hat Deutschland fast mehr als 30 Prozent seiner Nord- und Ostsee-Ausschließlichen Wirtschaftszone als Natura-2000-Gebiete gemeldet. Heute, 2019, sind noch immer keine Maßnahmen zur Regulierung der Fischerei, dem schädigendsten Einflussfaktor auf das marine Ökosystem, umgesetzt. Am vergangenen Mittwoch gab es hier in Berlin im Bundesumweltministerium eine Anhörung der Umweltverbände. Es wurde dargelegt, wie die Fischereimaßnahmen in der Ostsee aussehen sollen. Dabei hat man sich ausschließlich auf Bodenschleppnetze kapriziert und die Stellnetze nicht berücksichtigt. Die sind hauptverantwortlich für den Beifang von Tausenden von tauchenden Seevögeln und von Hunderten von Schweinswalen, die in den eingerichteten Schutzgebieten nach wie vor beifangen werden, in den Netzen

ertrinken und Kollateralschäden der aktuellen Fischerei sind. Das wirft ungefähr ein Bild darauf, wie die Umsetzungen in den nationalen Gewässern sind.

Zuletzt sei gesagt, die EU-Kommission hat ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland angestrengt, eben wegen Nichtumsetzung der Natura 2000-Gebiete. Aber: Das ist regional europäisch. Wir hoffen sehr, dass international auf Ebene der *BBNJ*-Verhandlungen Deutschland bei diesem starken Verhandlungskonzept und Mandat bleibt.

Abg. **Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte mich zunächst bei den Sachverständigen für die Vorab-Stellungnahmen bedanken, wo sie die historische Krise der Meere noch einmal beschreiben. Auch möchte ich mich beim Ausschuss insgesamt bedanken, dass wir heute dieses Fachgespräch durchführen, weil ich mir davon verspreche, dass es den Prozess, der zu einem solchen Abkommen auf internationaler Ebene führen kann, auch von Seiten des Parlamentes befördern und unterstützen kann. Das wäre zumindest meine Hoffnung.

Die konkreten Fragen an Sie beide, vielleicht können Sie sich aufeinander beziehen und ergänzen: Was sind die Haupthemmschuhe, die Sie gegenwärtig als Widerstand gegen dieses Abkommen sehen, welches man vom gesunden Menschenverstand her ja unterstützen müsste, auch angesichts der Zersplitterung der gegenwärtigen Zuständigkeiten, die Sie, Herr Maack, hier noch einmal dargelegt haben? Was wären möglicherweise die Instrumente, um diese Hemmnisse wegzunehmen? Was wären auf der Zeitschiene die wichtigsten Milestones, über die Sie uns hier vielleicht auch noch einmal informieren wollen, damit wir diesen Prozess weiter begleiten können.

Sebastian Unger (IASS Potsdam): Zunächst erst einmal die Widerstände, auf die Sie hier abzielen. Es ist so, dass wir mit diesem Abkommen einen wirklich neuen Ansatz für die Hohe See vereinbaren wollen. Es geht also wirklich darum, wegzukommen – ich sagte das bereits in meinem Eingangsstatement – von diesem Ansatz, das innerhalb von Sektoren zu regeln; also die Fischerei wirklich nur die Fischerei reguliert; die Organisation, die sich um den Tiefseebergbau kümmert, nur den Tiefseebergbau reguliert usw. Hier jetzt



einen umfassenden und integrierten Ansatz hinzubekommen – das ist aus meiner Sicht die ganz zentrale Herausforderung. Das ist auch der Kern für Widerstände von Ländern, die beispielsweise primär Fischereiinteressen auf der Hohen See haben, die natürlich auch so argumentieren. Es gibt – Herr Genrich sprach das an – das UN Fish Stocks-Agreement, unter dem Maßnahmen getroffen werden, um Auswirkungen der Fischerei zu regeln. Die Tiefseebergbauseite argumentiert ganz genauso, die Umweltauswirkungen werden dort geregelt usw. Am Ende des Tages besteht natürlich das Risiko, dass wir hier ein Abkommen vereinbaren, in dem Meeresschutzgebiete ausgewiesen werden, die dann nicht gemangelt werden können, weil das Management innerhalb dieser anderen Sektor-Organisation liegt. Das ist die wirklich große Herausforderung. Das ist nicht einfach, das ist auch verhandlungstechnisch wirklich nicht trivial. Aber hier sieht man genau die Widerstände von Ländern, die da ihre eigenen Interessen haben.

Wie diese wegnehmen? Bis 2020 haben wir den Verhandlungsprozess jetzt erst einmal so festgelegt – das ist also nicht mehr viel Zeit. Man muss sehen, wie weit man dort kommt. Aber zeitgleich ist aus meiner Sicht auch ganz zentral – Herr Maack hatte das kurz erwähnt, es gibt ja bereits Institutionen, die auf der Hohen See aktiv sind, wen auch nicht ausreichen –, ich erwähnte die Fischerei, es gibt aber auch Naturschutzorganisationen wie die OSPAR-Kommission –, dass solche Instrumente parallel gestärkt werden müssen, um jetzt schon Fortschritte zu erzielen, aber auch um später die unterschiedlichen Sektoren einzubeziehen. Da braucht es in diesem Abkommen einen cleveren Mechanismus.

Thilo Maack (Greenpeace e. V.): Ich kann dem wirklich nur beipflichten, vielleicht so ein bisschen visionärer Blick auf diese Sache und auch als Antwort: Ich glaube, die Hohe See wird immer so gesehen, dass sie niemandem gehört. Ich glaube, wir müssen dazu übergehen, dass sie uns allen gehört! Das bedeutet auch, Verantwortung dafür zu übernehmen. Aktuell ist die Herangehensweise so, dass auf der Hohen See – und das Rechtsregime geht zurück auf das 17. Jahrhundert – alles erlaubt ist, was nicht explizit verboten ist. Das heißt, wir haben sektorale Instrumente, die unter bestimmten Voraussetzungen die Fischerei

regulieren können; wir haben bestimmte Instrumente, die unter bestimmten Voraussetzungen die Schifffahrt regulieren können; die Schutzgebiete einrichten können. Was wir aber letztendlich brauchen, ist eine Sichtweise auf die Meere, dass letztendlich alles, was nicht explizit erlaubt ist, verboten bleibt. Das ist, glaube ich, ein kompletter Shift in der Herangehensweise und ein Paradigmenwechsel, den wir ganz dringend brauchen.

Alles das, was Sebastian Unger über die derzeitigen sektoralen Ansätze der Meeres-Governance ausgeführt hat – die Unfähigkeit dieser Instrumente, Meeresschutz tatsächlich zu gewährleisten, das zeigt die aktuelle Situation –, das müssen wir ganz dringend auflösen.

Vorsitzende: Vielen Dank! Wir kommen damit in die zweite Fragerunde.

Abg. **Dr. Klaus-Peter Schulze** (CDU/CSU): Auch meinerseits Dankeschön für die Eingangsstatements der Sachverständigen.

Meine Frage an Herrn Genrich ist zweigeteilt: Wir haben seit dem 1. Januar 2017 die Unterschutzstellung des Rossmeeres; hier hat Deutschland eine wichtige Rolle gespielt. Kann man nach zwei Jahren in Sachen Vollzug schon Informationen geben? Wird das kontrolliert? Gibt es irgendwelche markanten Ereignisse, die dem Schutzzweck entgegenstehen?

Die zweite Frage dahingehend: Das mit dem Weddell-See ist nicht so gut gelaufen. Wir hatten noch einen fraktionsübergreifenden Antrag beschlossen. Leider ist das gescheitert, wie das zuvor schon erläutert wurde. Sehen Sie Chancen, dass wir in absehbarer Zukunft das Thema noch einmal aufrufen können und vielleicht doch einen Erfolg erzielen?

Guido Genrich (AA): Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter, für diese Frage, die den Querbezug zu einem anderen Management oder einer anderen Konvention herstellt, die auch schon Schrittmacher ist, was Meeresschutzgebiete zum Beispiel angeht – nämlich die von Ihnen erwähnte CCAMLR, die Konvention zum Schutz der lebenden Meeresschätze in antarktischen Gewässern. Ich war selbst bei der letzten Jahrestagung Anfang November zugegen. Beide von Ihnen angesproche-



nen Punkte sind nicht so verlaufen, wie die Europäische Union und auch Deutschland sich das in ihren Forderungen vorgestellt haben.

Das Rossmeer: Ja, es ist verabschiedet. Der Rahmen ist da, aber es geht insbesondere um die Ausfüllung des sogenannten Managementplanes und auch des Überwachungsplanes der sogenannten *Research and Monitoring Plans*, also das wissenschaftsbasierte Nachhalten, ob die Schutzziele auch erreicht werden, die für das Rossmeer vereinbart worden sind. Diese Ausfüllung ist abhängig von freiwilliger Unterlegung durch Wissenschaftler aus den verschiedenen Konventionsstaaten. Die Amerikaner, die dieses Übereinkommen damals zusammen mit Neuseeland initiiert und vorgelegt hatten, das dann in der CCAMLR angenommen wurde, hatten dazu auf der diesjährigen Tagung einen konkreten Vorschlag für diesen Managementplan vorgelegt. Er ist im Wesentlichen – das darf man, glaube ich sagen, das wurde auch in den Medien breit berichtet – an den Widerständen zweier Delegationen gescheitert, vor allem Russlands und Chinas.

Eine ähnliche grundsätzliche Skepsis, vor alle Dingen dieser beiden Delegationen, gab es auch gegenüber den weiteren Schutzvorschlägen, darunter für das von Ihnen erwähnte Wedell-Meer, die maßgeblich von Deutschland erarbeitet wurden, der Managementplan dafür, und der als EU-Vorschlag seit zwei Jahren dort auf dem Tisch liegt und dort auch weiterhin bleiben soll.

Das stellt einen unmittelbaren Querbezug her, auch zu dem, worüber wir gerade gesprochen haben – nämlich die Hochsee-Verhandlungen, *BBNJ*. Russland hat auch ausdrücklich Bezug auf diesen Querbezug genommen und hat gesagt: Wir sind von dem Ansatz Meeresschutzgebiete nicht überzeugt. Wir sind auch nicht überzeugt, dass das, was die CCAMLR in der vorliegenden Form schon mit Russland und China zusammen beschlossen hat – diese *Research and Monitoring*-Pläne –, in der jetzigen Form wirklich zielführend ist.

Ich würde sagen: Es ist schwer auszumachen, was dahinter Taktik ist, was Politik ist und was fachliche Bedenken sind. Wenn man die Sache von den fachlichen Bedenken angeht, dann deutet das darauf hin, dass es wichtig ist, alle Staaten mitzunehmen, ihnen auch Kontrolle zu ermöglichen;

gerade wenn man solche großen Meeresschutzgebiete einrichten will, die die verschiedenen Akteure zusammenführen sollen. Einerseits – gerade weil CCAMLR in einem sehr sensiblen Ökosystem operiert und eine Vorreiterfunktion hat, die wir auch in der EU als Modell für das Konzept der Meeresschutzgebiete benutzt haben – um das Ambitionsniveau weiter hochzuhalten, aber gleichzeitig auch darüber nachzudenken, wie es en détail funktionieren kann, Herr Unger hat das schon gesagt – das ist herausfordernd.

Sie müssen verschiedene Akteure zusammenführen, sogar vorher zusammenführen. CCAMLR ist immerhin eine mono-sektorale oder eine bi-sektorale Organisation – Naturschutz und Fischerei. In New York – *BBNJ* – wollen wir möglichst alle Sektoren über das Instrument Meeresschutzgebiete zusammenführen. Das ist anspruchsvoll und deswegen – ich bin Ihnen für diese Frage sehr dankbar – müssen wir auch beobachten, was in diesen sektoralen Organisationen vor sich geht, was wir dort von Staaten hören, die offensichtlich Bedenken gegen diesen Ansatz haben oder diese zumindest stark beteiligt und die Kontrolle haben möchten, wenn wir solche umfassenden Schutzansätze ins Werk setzen.

Abg. **Michael Thews** (SPD): Das Thema war gerade der Eintrag von Müll, insbesondere Plastikmüll, in die Weltmeere. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir auf alle Fälle den Eintrag über die Flüsse und die Küstengebiete stoppen. Und ich glaube, dass Recycling die einzige Lösung ist. Denn wenn man sieht, was wir zurzeit machen... bzw. auch deponieren, dann ist Verbrennung sicherlich auch aus finanziellen Gründen oft gar keine Alternative.

Meine Frage zielt aber eigentlich auf die Erfahrungen, die wir bei internationalen Konferenzen gemacht haben. Wir waren auf der *Ocean Conference 2017* in New York. Dort gab es ja auch eine ganze Reihe von freiwilligen Vereinbarungen. Wir haben gerade gehört, wie schwer es ist, internationale Abkommen abzuschließen. Insofern wäre meine Frage: Gibt es eigentlich so ein Monitoring, was die freiwilligen Vereinbarungen, die viele Länder dort getroffen haben, auch Deutschland, wirklich gebracht haben? Gibt es dazu einen Überblick, gerade dort, wo man noch keine internationalen Vereinbarungen hat?



Die Meeresvermüllung wird ja insbesondere durch den internationalen Schiffsverkehr verursacht. Wenn man sich einmal ansieht, was es dort für Regeln gibt, dann sind das herzlich wenige. Herr Maack hat das gerade angesprochen. Das heißt, ich kann mich noch erinnern, es gab zwei Abfall-Schlüsselnummern: eins geht unter, eins schwimmt oben. Man sieht schon, dass da natürlich einiges möglich ist, bei der Entsorgung von Müll auf den Weltmeeren. Auch die Fischerei spielt dabei eine Rolle. Da frage ich mich natürlich: Wie kann dort eine Kontrolle überhaupt wirksam durchgeführt werden? Das geht ja eigentlich nur über die Häfen. So nach dem Motto: Wenn ich keinen Müll mitbringe, dann hab ich ihn auf dem Meer entsorgt. Dann habe ich den Nachweis schon geführt. Aber dafür brauchen wir dann eine internationale Kontrolle und überhaupt auch einen Abgleich der Daten.

Wie gesagt: Was ist aus den freiwilligen Vereinbarungen geworden, gibt es dort schon erste Erfahrungen? Wie wirksam sind solche freiwilligen Vereinbarungen?

Guido Genrich (AA): Die erste Frage bezieht sich im Wesentlichen auf die Umsetzung, die praktische Umsetzung, politische Umsetzung des *SDG-14*-Ziels bzw. der Unterziele. Es sind ja verschiedene Ziele. Herr Unger hat das auch schon angesprochen.

Sie haben gerade erwähnt, es gab eine erstmalige hochrangige Meereskonferenz der Vereinten Nationen im Jahr 2016. Diese hat im Ergebnis drei Dinge angestoßen: Erst einmal einen sogenannten *Call for Action*, also einen Aufruf, jetzt wirklich diese Ziele, die auch fristengebunden sind, anzugehen, aber nicht dabei stehenzubleiben, sondern gerade über das Instrument freiwilliger *Commitments* Beiträge zu leisten auch über die Staaten hinaus, also zivilgesellschaftlich, und auch Dialogformate für bestimmte Sektoren einzurichten. Es haben sich beim Ausgang der Konferenz mittlerweile zwei Staaten bereit erklärt, dieses Konferenzformat fortzuführen, das soll in diesem Jahr passieren – das sind Portugal und Kenia. Wir stehen dort erst am Anfang der Ausarbeitung der genauen Zielrichtungen.

Ich glaube, das Ziel der EU wird sein, dass das ein sehr zentraler Punkt wird, was Sie angesprochen haben, dass wir uns genau ansehen: Was ist mit

den vielen – es waren ja mehrere Hundert – *Voluntary Commitments*, die eingereicht worden sind? Was ist konkret daraus geworden? Um diese politische Steuerung sicherzustellen. Das ist ein Instrument, wirklich von ganz oben, aus der Vogelperspektive, politisch zu schauen: Wie läuft das? Wo müssen wir nachsteuern? Welche Instrumente sind sinnvoll?

Ich würde aber nicht so weit gehen und sagen, das eine ist besser als das andere. Ich glaube, auch im *BBNJ*-Rahmen wird in gewisser Weise diese Konvention eine Rahmenkonvention sein, die diejenigen, die etwas machen wollen, die Ressourcen haben, dazu animiert, beim Thema Schutz der Hohen See und Tiefseeboden, durch einen politischen Bezugsrahmen nicht nur verbindliche Vorgaben, sondern einen Mechanismus zu haben, in dem sie das auch ausführen können. Bestes Beispiel: Kooperationsplattformen, die es für diesen spezifischen Bereich so bisher nicht gibt.

Ihre zweite Frage zum Plastikmüll: Ich kann wenig ergänzen zu der Schilderung der Situation, die Sie selbst schon vorgenommen haben. Das ist aus der völkerrechtlichen Perspektive ein sehr schwieriges Thema für Regulationen, weil es gilt natürlich das berühmte Verursacherprinzip. Wenn Sie sich die Abbauprozesse von Plastikpartikeln ansehen, die sich letztendlich in den Ozeanen und im Meer wiederfinden, dann sehen Sie, das sind sehr lange Prozesse. Sie haben gerade selbst gesagt, der Eintrag kann aus sehr, sehr unterschiedlichen Quellen kommen. Auch die Partikel selbst sind sehr, sehr unterschiedlich.

Was wir bisher haben: Der Stand ist völkerrechtlich sehr rudimentär, würde ich sagen. Wir haben bei Überbord-Verbringen von Plastikmüll von Schiffen nach meinem Wissen das Protokoll zu *MARPOL* – also der Konvention, die sich mit Verschmutzung durch Schiffe auseinandersetzt. Wir haben verschiedene Diskussionsansätze. Ob diese zu Regelungen führen, wird man sehen, zu verbindlichen sektoralen Instrumenten. Aber das ist im Moment der Status Quo.

Hinzukommt, dass das eine im Wesentlichen landbasierte Verschmutzungsquelle ist. Insofern ist die Konvention modern, in einem eigenen Absatz in der Seerechtskonvention vorgesehen. Dort wird abgestellt, dass die Vertragsstaaten selbst nationale Gesetze machen müssen, sich möglichst



regional verständigen müssen. Da kommen wir vor allem zum besonderen Küstenschutz. Aber: Es ist auch dort gesagt, dass sie zu einer internationalen Konferenz zusammentreten können und versuchen können, das Thema sogar völkerrechtlich bindend zu regulieren.

Abg. **Dr. Heiko Wildberg** (AfD): Herr Genrich, Sie haben ja gerade schon aufgrund der vorhergehenden Frage einiges ausgeführt, was die Durchsetzung und Kontrolle dieser Schutzmaßnahmen anbelangt. Zu unserem Bedauern ist der Schutz unserer Meere im Moment noch sehr stiefmütterlich und in einem unerträglich kleinen Zustand. Wir sind der Meinung, dass wir den Schutz unserer Meere auch jenseits von nationalen und wirtschaftlichen Interessen durchsetzen müssen. Das ist letztlich auch eine globale Überlebensfrage.

Ich bin jetzt einmal optimistisch und nehme einmal an, dass trotz zersplitterter Zuständigkeiten, die Herr Unger zum Beispiel ausgeführt hat, sich in absehbarer Zeit eine Einigung der Schutzmaßnahmen ergeben könnte. Dann ist es natürlich ganz wichtig, bei der Umsetzung der Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen, dass diese Maßnahmen auch eingehalten werden.

Ich hätte ganz gerne Ihre Vorstellungen in Erfahrung gebracht, wenn es um die Kontrolle dieser Schutzmaßnahmen oder Sanktionierung bei Verstößen gegen diese Schutzmaßnahmen geht. Da wäre natürlich neben dem guten Willen, die Meere zu schützen, natürlich ein essenzieller Bestandteil, dass man dann diese Schutzmaßnahmen auch wirksam und plausibel durchsetzen muss. Da hätte ich gerne von Ihnen gehört, welche Instrumente Ihnen dort vorschweben.

Guido Genrich (AA): Sie sprechen einen sehr wichtigen Bestandteil unseres Verhandlungspaketes an, nämlich die Frage, dass wir nicht nur neue Mechanismen oder auch Vorgaben verhandeln, sondern auch dafür Sorge tragen, dass diese letztlich angewendet werden und ihre Ziele erreichen; auf neudeutsch: sogenannte *Compliance*. Ich will das ganz, ganz kurz im Schnelldurchlauf durch die Paketbereiche abhandeln.

Ich glaube, bei den Meeresschutzmaßnahmen ist das Modell, was die EU vorgelegt hat, moduliert an dem, was wir zum Beispiel aus CCAMLR kennen. Dass wir Managementpläne haben, die klare

Ziele und Maßnahmen vorgeben; dass das flankiert wird durch wissenschaftliche Begleitung, sogenannte *Research and Monitoring*-Pläne; dass die Vertragsstaatenkonferenz diese regelmäßig mit wissenschaftlicher Unterstützung durch ein Gremium nachhält oder durch ad hoc-wissenschaftliche Beratungsfunktion, ob diese Ziele auch erreicht sind und da auch nachsteuern kann. Und das dann auch weitergibt, in dem Fall, wo sektorale Akteure wie etwa die Internationale Schifffahrtsorganisation oder regionale Fischerei-Managementorganisationen betroffen sind und diesen Impuls weitersendet. Völkerrechtlich können Sie aber diese Organisationen nicht direkt verpflichten. Sondern der Ansatz ist, dass durch die parallele Mitgliedschaft – nehmen Sie Deutschland: Wir wären Mitglied in einer *BBNJ*-Konvention, sind gleichzeitig Vertragsstaat in der Internationalen Schifffahrtsorganisation, dass Deutschland sich dafür zusammen einsetzt, auch innerhalb der EU einsetzt – dass diese Dinge dort auch de lege artis umgesetzt werden.

Im Bereich marine Genressourcen: Da geht es für uns vor allem darum, dass bei der Grundlagenforschung zu marinen Genressourcen auf der Hohen See und zum Tiefseeboden der Informationsaustausch und der Wissensaustausch befördert werden. Das sind bisher freiwillige Mechanismen. Letztlich führt das hin zu der Beantwortung Ihrer Frage – Sie haben das Stichwort Sanktionen erwähnt. Ich glaube, ein wichtiger Ansatz heutzutage ist auch, dass Sie einfach Transparenz herstellen. Dass jeder nachlesen kann – und damit ist wirklich jeder gemeint, inklusive der Zivilgesellschaft, aber auch der interessierten Vertragsstaaten –, was ist wirklich passiert, welche Informationen werden geteilt.

Das wäre auch der Ansatz für den dritten Paketbereich: Umweltverträglichkeitsprüfung. Es reicht nicht, dass wir nur die Kriterien und die Schwellenwerte weiter ausdiskutieren und sagen, so muss es ablaufen. Sondern, das ist auch eine Forderung der EU, die auch maßgeblich durch Deutschland mit vorgetragen wurde, dass diese Berichte der Weltöffentlichkeit transparent gezeigt werden: Was ist bei der Umweltverträglichkeitsprüfung herausgekommen? Auch wenn wir völkerrechtlich nicht vorgeben können, dass so und so durch den jeweiligen Vertragsstaat letztlich die Konsequenz gezogen und umgesetzt wird – aber



dass wir doch sehen können, was damit passiert. Das meine ich mit dieser politischen Beobachtungsfunktion. Dazu brauchen Sie Mechanismen, um diese Transparenz herzustellen und diese haben wir bisher nicht. Die Hoffnung der europäischen Staaten ist, dass wir deswegen auch diese Mechanismen über das Übereinkommen einrichten, ganz ungeachtet dessen, wo wir letztlich am Ende dieses Prozesses mit dem Ambitionsniveau landen.

Alles anderes zu *Compliance* kann ich Ihnen en détail zum gegenwärtigen Stand nicht erläutern, weil – ich hab das eingangs bereits erwähnt – wir uns in New York erst einmal über die wirklichen Kernfunktionen einigen müssen, auch wo wir letztlich für alle vertretbar, auf welchem Niveau landen. Dann werden wir uns unterhalten, wie wir letztlich diese Ziele des Übereinkommens auch mit vernünftigen und modernen *Compliance* unterlegen. Als letzte Bemerkung, wenn Sie auf das moderne Klimavölkerrecht schauen: Nicht alles an *Compliance* muss immer völkerrechtlich verbindlich sein. Vieles ist einfach der Prozess und die Transparenz, dass Sie sehen, Staaten berichten und jeder kann nachhalten, was passiert wirklich.

Abg. **Judith Skudelny** (FDP): Herr Ludden, wir haben vorhin gehört, dass genau der Schutz der Meere an Land beginnt und das ein Schnittstellenpunkt ist. Da würde mich etwas konkreter interessieren: Wo sind denn die strukturellen Unterschiede und Hindernisse? Sie haben gesagt, es ist nicht wirtschaftlich, dort eine Anlage zu bauen – das ist es auch in Europa nicht. Warum haben wir Recyclinganlagen und Kreislaufwirtschaft? Wo sind die Hindernisse, die strukturellen Rahmenbedingungen? Hindernisse etwa in den asiatischen Räumen, aber auch anderen Ländern, dass diese dort nicht implementiert werden?

Dabei geht es mir insbesondere – das hatten Sie einmal außerhalb dieser Sitzung gesagt – um die Frage Sammlung und Sortierung. Wer trägt dort die Kosten? Was müssen wir vielleicht an Rahmenbedingungen bieten, dass es sich auch in diesen Ländern einfach lohnt, seinen Müll, im Wesentlichen Hausmüll, nicht einfach in Flüsse und Meere zu verbringen, sondern, dass dieser in irgendeiner Form einer Wiederverwertung zugeführt wird, zumindest aber nicht in den Meeren entsorgt wird? Auf welche Hindernisse stoßen

Sie? Welche Probleme sehen Sie? Was müssen wir als Mindestrahmenbedingungen haben, damit wir dort geschlossene Systeme zum Schutz der Meere implementieren können?

Michael Ludden (Sutco RecyclingTechnik GmbH): Um noch einmal die Ausführungen von vorhin zu vertiefen: Ich bin jetzt bestimmt 15 Mal in China gewesen und habe dort Partner gefunden, die sehr interessiert sind, eine große Anlage zu bauen. Dann ging es darum, was machen wir da – organische Behandlung, also *Organic*-Anteil. Im Endeffekt kann man aus Hausmüll, was jetzt den *Organic*-Anteil angeht, keinen ordentlichen Kompost herstellen. Ordentlich heißt: gütegesichert. Es kann theoretisch halt eine Quecksilberbatterie im Hausmüll sein und damit ist theoretisch auch dieses Stabilat kontaminiert, was ich dort erzeuge. Über diesen theoretischen Fall kriegen Sie dort nur ein Stabilat. Dann haben Sie kein Produkt und wenn Sie kein Produkt haben, können sie nichts machen. Das ist der eine Punkt. Also *Organic* funktioniert schon einmal nicht, wenn sie nicht getrennt sammeln. Also zum Beispiel in China ist der Anteil der *Organic* 50 Prozent und mehr. Eine getrennte Sammlung für *Organic* einzuführen, führt dazu, dass ich sauberes „Input-Material“ habe. Dann mach ich sauberen Kompost. Sie können Kunstdünger substituieren und das ist ein großer Ansatz. Wir reden über 50 Prozent des Hausmüllanteils.

Dann gibt es Themen wie Kunststoffe, über die wir bei den Ozeanen sprechen. Dort gibt es teilweise informelle Sektoren, was in der Sammlung relativ gut funktioniert, wenn es diese Wertstoffanteile gibt. Die Dinge, die sich nicht rechnen, die bleiben dort liegen und werden nicht genommen. Wenn man dann anspricht, was muss man tun, was müssen die Regierungen in diesen Ländern tun. Dann gibt es Untersuchungen der Weltbank, die sagen, man kann 0,5, bis 0,8 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Abfallwirtschaft einsetzen. Wenn Sie das in Deutschland rechnen, dann kommt da ein Betrag zusammen – damit geht das einigermaßen. Wenn wir aber über Entwicklungsländer reden und 0,5 bis 0,8 Prozent ansetzen, dann kommt dort ein Betrag zusammen, da können Sie einfach nichts mit machen. Das heißt, an der Stelle muss international unterstützt werden, sonst kriegen Sie diese Reststoffe nicht behandelt, Sie kriegen sie auch nicht erfasst.



Dann gibt es Themen im Bereich Ersatzbrennstoffe. Also wenn Sie sich da die Wertstoffe herausnehmen und damit etwas machen, selbst wenn das dann irgendwie funktioniert, dann bleibt eben auch ein Bereich, der zum Beispiel in der Zement-Industrie als Ersatzbrennstoff eingesetzt werden kann.

Das sind genau die Themen, das muss qualitätsge-sichert sein, an der Stelle muss man eingreifen, da muss man Lösungen finden. Insgesamt brauchen wir Geld, das in die Abfallwirtschaft geht. Die Weltbank sagt, dass wenn ich von 100 Prozent Hausmüll spreche, dass es ein Leck oder *Gap* gibt von ca. 30 bis 35 Prozent der Kosten, wenn ich auf 10 Jahre schaue. Das heißt, was heutzutage in der Förderung passiert, ist, dass man sagt: Wir unterstützen die Investition – also das Land, die Maschinen, das Gebäude. Da kann man verbilligte Darlehen bekommen. Aber wenn sich die 10 Jahre Betrieb dann immer noch nicht rechnet, dann bekommen Sie die Industrie und die Wirtschaft nicht dazu, dort zu investieren.

Dann ist die einzige Möglichkeit, die bleibt, dass eine Kommune investiert. Und die Kommune in diesen Ländern tut sich schwer, solche Projekte aufzusetzen. Man weiß vorher, dass man dort 10 Jahre oder 15 Jahre lang Geld hineingeben muss, man weiß aber nicht, wo das Geld herkommen soll. Dann werden Anlagen gebaut, die werden nicht ordentlich betrieben, die funktionieren dann auch nicht richtig. Da hat man eine Anlage gebaut, die ist vielleicht sogar gefördert worden. Aber nach 5 Jahren ist die halt einfach nicht mehr gut, weil sie nicht ordentlich betrieben wird, weil dieser Betrieb Geld kostet. An der Stelle, glaube ich, kann man über Unterstützung und zwar in Form von Geld sehr schnell sehr viel erreichen. Das ist, glaube ich, der Ansatz, den man hier berücksichtigen muss, wenn wir über den Schutz der Weltmeere sprechen. Da ist man mit Abfallwirtschaft sehr schnell in der Lage, sehr viel zu erreichen. Ich hab mir das einmal angeschaut: Die zehn größten Einträge von Kunststoff in die Weltmeere liegen in Südostasien und Afrika. Das sind die zehn eintragsstärksten Flusssysteme. Wir können in Deutschland etwas machen. Aber wir müssen sehen, dass wir in Südostasien die Abfallwirtschaft an Land stärken. Genau in diesem Bereich werden wir dann sehr schnell etwas erreichen können – das ist der Vorteil, den wir dabei haben.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Herr Unger, Sie führten vorhin aus, dass das Internationale Seerechtsübereinkommen von vor 40 Jahren doch bereits relativ gute Regeln hat, zum Beispiel bei der Förderung von Rohstoffen aus der Tiefsee. Jetzt ist es natürlich so, dass wir leider feststellen müssen, dass immer dann, wenn etwas nicht erreichbar ist, ein Abkommen relativ leicht abzuschließen ist. Wir bedauern als LINKE außerordentlich, dass das Vorsorgeprinzip immer dann über Bord geworfen wird, wenn wirtschaftliche Interessen dem entgegenstehen und dann wird sofort auf das Wissenschaftsbasierte umgestellt. Die Debatte hatten wir vorhin zu einem anderen Thema.

Deswegen die Frage an Sie: An welchen Stellen sehen Sie den größten Forschungsbedarf, damit wir schon jetzt im Prinzip die wissenschaftsbasierte Argumentation für den Fall führen können, dass wirtschaftliche Interessen das Vorsorgeprinzip über Bord werfen wollen – die erste Frage.

Die zweite Frage: Wie bewerten Sie eigentlich in den Verhandlungen die Haltung von China und Russland? Inwieweit sind diese abhängig von der Gesamtsituation im internationalen Maßstab, sprich: von den Spannungen? Inwieweit schlagen aus Ihrer Sicht Sanktionen gegen Russland, Handelskrieg zwischen USA und China, auf die internationalen *Government*-Verhandlungen zum Meeresschutz durch?

Wenn Sie noch eine halbe Minute Zeit lassen würden, würde ich diese Frage auch gern an Herrn Genrich stellen.

Sebastian Unger (IASS Potsdam): Ich würde vielleicht auf zwei Teilbereiche hier antworten wollen.

Zum einen erst einmal mit Blick auf den möglicherweise startenden Tiefseebergbau: Hier haben Sie natürlich völlig recht. Das steht ja auch zum Glück im Seerechtsübereinkommen – das Vorsorgeprinzip ist natürlich in Situationen, wo wir eben nicht genug Wissen haben, erst einmal anzuwenden. Hier gibt uns natürlich das Wissen, was wir haben, erst einmal einen klaren Hinweis, dass diese Aktivitäten einen starken Schaden anrichten würden und im Grunde genommen nicht vertretbar sind.

Das Ding ist, mit der Zeit wächst unser Wissen. Es wird gerade im Moment sehr viel publiziert. Wir



haben einen wirklich rapide anwachsenden Körper an wissenschaftlicher Literatur dazu, der aber in die gleiche Richtung zeigt: Es gibt sehr wenig Hinweise darauf, dass sich diese sehr, sehr empfindlichen Meeresgebiete wieder erholen! Ideen, die man vielleicht schon vom Land hat, dass sich irgendwie so eine Art „Renaturierung“ nach vielen Jahren entwickelt – das ist dort nicht festzustellen!

Es gibt Beispiele, die sind sehr plastisch. Deutsche Meeresforscher haben vor etwa 30 Jahren ein Gebiet im Pazifik mit einer Art – muss man sich vorstellen – Ackerpflug umgepflügt. Man ist jetzt 30 Jahre später – also eine Generation später – wieder vor Ort gewesen und sieht, dass sich eigentlich nichts verändert hat. Also diese Idee, es erholt sich irgendwann wieder – das ist nicht sehr realistisch.

Dieses zunehmende Wissen zeigt ja eigentlich eher, wie wenig wir verstehen. Je mehr man anfängt, zu untersuchen, desto mehr erkennen wir doch, es ist eben nicht dieser Lebensraum, der gleichförmig und monoton ist und irgendwie weit weg, sondern hochgradig divers, ganz faszinierend, unglaublich empfindlich. Bevor hier so eine Aktivität gestartet wird, die möglicherweise ganz stark schädigende Schädigungen hervorruft, sollte man noch einmal auf die Bremse treten. Initiativen wie jetzt die UN-Dekade der Meeresforschung für nachhaltige Entwicklung, die von 2021 bis 2030 laufen soll, und von der UN angestoßen wird – Deutschland übernimmt hier übrigens eine ganz starke Rolle, indem hier die erste Vorbereitungskonferenz organisiert wird –, die Meereswissenschaft ist hier wirklich stark gefordert und muss unterstützt werden, dieses notwendige Wissen zu erlangen.

Vielleicht zu Ihrer zweiten Frage zu China und Russland: Ich bin bei den UN-Verhandlungen von Anfang an, nunmehr seit über 10 Jahren, selbst mit dabei gewesen. Die Positionen in Bezug auf diese Länder haben sich meines Erachtens nicht besonders stark verändert. Ich habe nicht den Eindruck, dass das an Konjunkturen der internationalen Politik liegt, sondern vielmehr – beispielsweise mit Blick auf China, mit Blick auf Russland, wir sehen das auch bei CCAMLR – generell an einer Zurückhaltung, was solche Konzepte angeht, wie Meeresschutzgebiete usw. Es ist sehr wichtig, mit diesen Ländern jetzt in den Dialog zu treten

und gemeinsam Lösungen zu finden. Weil, am Ende des Tages ist es wichtig, dass wir möglichst viele Staaten in dieses Abkommen einbeziehen. Ein ganz starkes Abkommen ohne zentrale Akteure ist natürlich ein schwaches Abkommen. Das ist natürlich im laufenden Verhandlungsprozess außerordentlich wichtig.

Erlauben Sie mir vielleicht noch ganz kurz einen Blick, weil Sie auf diese geo-politischen Fragen Bezug genommen haben: China ist dabei, mit einer Art „Seidenstraße“ für die Meere die Ozeane als Raum zu entdecken – für die weitere Politikgestaltung auf internationaler Ebene. Gerade hier bedarf es einer wirklich strategischen Antwort Deutschlands, nicht nur in Bezug auf China, sondern insgesamt, wie die Ozeane in Zukunft zu verwalten sind. Das ist ein Thema – wir sehen es bei G7, bei G20, in Davos – es steht ganz oben auf der Agenda. Wir müssen hier in Deutschland Antworten finden, die unsere gesamte Politik in diesem Bereich stärker zusammenbringt und nach unseren strategischen Interessen ausrichtet.

Vorsitzende: Die letzte Frage kommt von Frau Lemke für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und geht an Herrn Maack und an Herrn Unger.

Abg. **Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde mich gern an Herrn Maack und Herrn Genrich wenden.

Herr Maack ganz kurz: Wie beurteilen Sie den Vorschlag vom IASS (*Institute for Advanced Sustainability Studies e.V.*) für eine Ozean-Strategie? Das ist ja eine der Kernforderungen, die Herr Unger hier gestellt hat. Was sagt Greenpeace bzw. die *High Seas Alliance* dazu?

An Herrn Genrich meine Frage: Fühlen Sie sich innerhalb der Bundesregierung gut aufgestellt für diesen extrem komplexen Verhandlungsprozess? Wie sieht es mit der Zersplitterung der Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung aus? Wäre es für Sie hilfreich, wenn es kein Vertragsverletzungsverfahren bezüglich der Verletzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie gegen Deutschland auf EU-Ebene geben würde? Wäre das hilfreich, wenn man diesen Hemmschuh – dass wir unsere Hausaufgaben nicht gemacht haben – wegnehmen würde? Wie stehen Sie zu dem Vorschlag einer deutschen Ozean-Strategie? Das knüpft an die Zu-



ständigkeiten an? Könnte man dort etwas bündeln, wäre damit eine bessere Verhandlungsposition erreichbar?

Thilo Maack (Greenpeace e. V.): Vielen Dank für die spannende Frage! Vielfach wird dieser *BBNJ*-Prozess verglichen mit dem Paris-Abkommen für die Meere, analog zu dem Pariser Klimaabkommen. Ich glaube, ganz sicher sagen zu können, dass das Pariser Klimaabkommen nur wegen treibender Kräfte zustande gekommen ist; wegen Akteuren, die das wirklich wollten. Das heißt, auf die konkrete Frage: Braucht Deutschland eine Meeresstrategie? Da würde ich sagen – auf jeden Fall! Aus unserer Sicht ist es absolut wünschenswert, dass Deutschland eine Führungsrolle in der Entscheidungsfindung in der EU einnimmt, um mit möglichst progressiven Positionen in die Verhandlung für diese *BBNJ* zu gehen.

Großer Knackpunkt für Greenpeace bezüglich der *High Seas Alliance* ist die universelle Teilnahme an diesem Prozess. Während es offensichtlich so ist, dass vielfach noch gesehen wird, dass so viele Länder wie möglich und vor allen Dingen Schlüsselländer wie China oder Russland in diesen Prozess eingebunden werden sollen, landet man am Ende des Tages doch immer nur beim kleinsten gemeinsamen Nenner. Dieser ist nicht besonders groß, wenn man die Interessen vergleicht, die wir zum Beispiel von Island, Norwegen, Russland und China in diesen Verhandlungen sehen.

Von daher ist aus unserer Sicht eigentlich der mögliche Weg, eine Mehrheitsentscheidung zu verfolgen, wo tatsächlich gesagt wird: Die Länder, die nicht an diesem internationalen Prozess teilnehmen wollen, müssen damit leben, dass diese entstehenden Instrumente, Schutzgebiete auf der Hohen See einzurichten, die verpflichtend umzusetzen sind. Das setzt, glaube ich, so viel positiven Druck, dass diese Länder ein Interesse daran haben, hier doch in der „Sandkiste“ mitzuspielen.

Noch einmal zurück zur konkreten Frage: Wir sind wirklich sehr der Meinung, dass Deutschland eine Meeresstrategie braucht, die nicht nur den Bereich außerhalb der nationalen Gerichtsbarkeit betrifft, sondern auch für die nationalen Gewässer.

Guido Genrich (AA): Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lemke. Ich bin heute als Sachverständiger geladen und nicht in erster Linie als Vertreter eines Ressorts der Bundesregierung.

Ich kann zu Ihrer Frage – fühle ich mich in diesem Verhandlungsprozess gut aufgehoben? Ihr Stichwort Zersplitterung – nur antworten: Ja, ich fühle mich sehr gut aufgehoben. Es geht weniger um Zersplitterung, sondern es geht wirklich um Einbringung jeder bereichsspezifischen Expertise unserer Ressorts – und das sind viele, weil wir in fast allen Bereichen dieses großen Verhandlungspakets als Deutschland Interessen haben; von der Forschung, der Schifffahrt, der Fischerei, vor allen Dingen auch der wissenschaftlichen Meeresforschung; wir als Auswärtiges Amt auch von dem grundsätzlichen Erhalt und der Umsetzung, der Effektivierung der Seerechtskonvention her sehr große Interessen haben.

Ich werde sehr gut – muss ich sagen – durch die zuständigen Ressorts bedient, die die entsprechende Fachexpertise haben. Der Gradmesser ist – ich habe es schon erwähnt –, es ist alles veröffentlicht, eingestellt. Sie können sich die sehr detaillierten Stellungnahmen der Europäischen Union im bisherigen Prozess einschließlich der Vorverhandlungen ansehen. Sie können das mit den Zielsetzungen vergleichen, die heute hier vorgebracht worden sind. Sie können sehen, dass aus unserer Sicht dieses sehr ambitionierte, aber auch sehr detaillierte – und der Versuch, das wirklich auch praktisch umsetzbar zu machen –, dass sich das wirklich sehr gut in der Linie wiederfindet, die die Europäische Union und die Mitgliedstaaten zurzeit in New York vertreten. Insoweit kann ich sagen, dass an diesem operativen Dossier die Zusammenarbeit über verschiedene Experten, die aus den verschiedenen Ressorts kommen, sehr gut funktioniert.

Abg. **Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ozean-Strategie?

Guido Genrich (AA): Da bitte ich um Verständnis – das ist ja eine politische Frage und Bewertung –, dass ich dazu heute nicht als Sachverständiger antworten möchte. Nur der Hinweis, dass wir eine strategische und integrierte Meerpolitik schon seit Jahren auf der Ebene der Europäischen Union verfolgen. Aus Sachverständigensicht würde ich sagen: Wenn so etwas angedacht wird, muss es



auch sehr stark verzahnt werden mit diesen umfassenden meeresstrategischen Vorgaben, die wir als Deutschland mittragen auf der Ebene der Europäischen Union.

Vorsitzende: Herzlichen Dank allen Sachverständigen. Herr Genrich, Sie sind natürlich ganz bewusst als Sachverständiger aus dem Auswärtigen Amt eingeladen vor und dementsprechend haben Sie ja auch geantwortet.

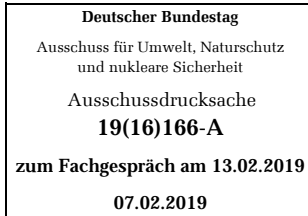
Wir haben jetzt vier unterschiedliche Richtungen gehabt, aus denen die Antworten kamen. Aber ich stelle fest, in der Zielrichtung und eigentlich auch in den Instrumenten, die als notwendig erachtet werden, ist nicht viel Dissens da. Das ist selten, wenn wir hier im Ausschuss ein Fachgespräch oder eine Anhörung haben. Das tut gut, weil es Hoffnung macht, dass man vielleicht an der Stelle doch mit vereinten Kräften etwas bewegen kann. Ich würde vielleicht zusammenfassend ein Zitat von Ihnen, Herr Maack, nehmen: Die Hohe See gehört allen, das heißt auch: Verantwortung zu über-

nehmen. Wir wissen aus dem Klimaschutzdiskurs, wie schwer das ist, Verantwortung zu übernehmen und Verantwortung zu tragen – bei Gütern, die allen oder eben auch niemandem gehören. Ganz offensichtlich braucht es Beschleunigung, es braucht Treiber. Da sehe ich die Bundesregierung angesprochen, natürlich auch ganz stark das Bundesumweltministerium, dessen Vertreter ja hier bei uns sitzt; vielleicht mit einer deutschen Ozean-Strategie, mit der man das Ganze befeuern kann. Wenn der Umweltausschuss und das Fachgespräch heute dazu beigetragen haben, dem Thema ein bisschen „auf die Sprünge zu helfen“ und Druck zu machen, dann freut uns das alle. Ansonsten bleiben wir einfach dran.

Für heute ganz herzlichen Dank meinen Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten für die Fragen und noch einmal Ihnen, sehr geehrte Herren Sachverständige, für Ihre kompetenten Antworten! Einen guten Nachhauseweg, Dankeschön!

Schluss der Sitzung: 12:53 Uhr

Sylvia Kotting-Uhl, MdB
Vorsitzende



Öffentliches Fachgespräch des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 13 Februar 2019

„Ocean Governance – Schutz der Weltmeere“

Stellungnahme Sebastian Unger, IASS Potsdam

1. Armutsbekämpfung, Ernährungssicherung, Klimawandel und Ressourcenschutz: Ohne einen gesunden und nachhaltig genutzten Ozean lassen sich die großen Zukunftsfragen nicht lösen. Schon heute lebt gut die Hälfte der Weltbevölkerung in Küstenregionen. Fast drei Milliarden Menschen decken große Teile ihres Proteinbedarfs mit Fisch. Die Meere sind ein wichtiger Arbeitgeber, besonders in Entwicklungsländern. Und auch beim Klima spielen die Ozeane eine entscheidende Rolle: Sie nehmen einen beträchtlichen Teil des menschengemachten Kohlendioxids und fast die gesamte zusätzliche Wärme auf.
2. Doch die Weltmeere sind in der Krise: Überfischung, Klimawandel, Artenschwund und die Verschmutzung durch Müll, Nährstoffe, Öl und Chemikalien. Klimawandel und Meeresversauerung könnten bis 2050 zum Absterben aller Korallenriffe führen. Möglicherweise wird der Plastikmüll im Meer bis dahin mehr wiegen als alle Fischschwärme zusammen. Von der Übernutzung der Meere sind häufig Menschen in Schwellen- und Entwicklungsländern am stärksten betroffen. Zugleich wird aber auch auf eine stärkere wirtschaftliche Nutzung der Meere gesetzt, sogenanntes „Blaues Wachstum“.
3. Wie beim Klimaschutz sind auch zur Lösung der Meereskrise umfassende Änderungen der Governance, d.h. der Steuerung von Meeresnutzung und Meeresschutz, notwendig: Fische und Verschmutzung machen nicht an politischen Seegrenzen halt. Staaten und verschiedene Nutzergruppen müssen international und regional zusammenarbeiten. Doch der fleckenartige institutionelle Rahmen mit unterschiedlichen Abkommen für Schifffahrt, Fischerei, Abbau von Bodenschätzen und Meeresschutz macht es schwer, gemeinsam zu handeln.

Nachhaltigkeitsziel für die Meere - 2030 Agenda und SDG 14

4. Eine wichtige Möglichkeit für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Weltmeere liegt in der 2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung und dem darin enthaltenen Nachhaltigkeitsziel für die Meere und Küsten: Sustainable Development Goal 14 (SDG 14). SDG 14 ist durch zehn Unterziele unterfüttert. Sie sollen Meeresverschmutzung vermeiden, Meeresökosysteme besser schützen, Überfischung beenden, Meeresschutzgebiete ausweisen oder die Folgen der Ozeanversauerung bekämpfen. Auch soll illegale, nicht gemeldete und unregulierte (IUU-)Fischerei gestoppt werden. Darüber hinaus sind die Querverbindungen zu anderen Zielen, zum Beispiel Armutsbekämpfung (SDG1) und Ernährungssicherung (SDG2),

nachhaltigem Wachstum (SDG 8) oder nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern (SDG 12), für den Meeres- und Ressourcenschutz wichtig – und zwar insbesondere auch zur Erreichung der gesamten Agenda, nicht nur im Sinne von SDG14. Um die notwendige Integration über Sektor- und Ländergrenzen hinweg zu erreichen und zielgerichtete Lösungen für Meeresregionen zu entwickeln, sollten die regionale Zusammenarbeit und Dialogprozesse in der Meeres-Governance gestärkt werden.

5. Durch die erste Ozeankonferenz der Vereinten Nationen im Jahr 2017 ist international Bewegung in die Umsetzung von SDG 14 gekommen. Über 1300 freiwillige Selbstverpflichtungen zur Erreichung von SDG 14 sind im Rahmen der VN-Konferenz durch Staaten, internationale Organisationen, NGOs, Privatsektor, Wissenschaft und andere Akteure gemeldet worden. Doch die bisherigen Schritte reichen zur Zielerreichung nicht aus. Vier Unterziele von SDG 14, die bereits 2020 zu erreichen sind, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit verfehlt. Die nächste VN-Ozeankonferenz, die voraussichtlich 2020 in Portugal stattfinden wird, sollte daher genutzt werden, um einen verlässlichen globalen Rahmen zur Erreichung der 2030 Agenda im Meeresbereich zu vereinbaren. Wie im Klimaregime sollte dazu ein zentral verwaltetes Register gehören, an das Staaten über Zusagen und Maßnahmen berichten. Die Schaffung eines solchen übergreifenden „pledge and review“ -Verfahrens würde Transparenz in der Umsetzung, eine längerfristige Überprüfbarkeit sowie das Erkennen von Trends bei der Zielerreichung sicherstellen und sollte Teil eines globalen post-2020 Rahmens für die Ozeane sein¹.

Schutz und Nutzung der „Hohen See“

6. Hat sich die Ausbeutung der Meere bisher eher auf die Küsten und küstennahen Gewässer konzentriert, wird zunehmend auch der offene Ozean befischt und für andere Nutzungen erschlossen. Dabei sind diese bis zu elf Kilometer tiefen Meeresgebiete bisher kaum erforscht. Erst fünf Prozent des Meeresbodens sind kartografiert, doch zunehmend wird klar: Diese Gebiete beherbergen nicht nur einen großen Teil der globalen Artenvielfalt, sondern sie haben auch eine zentrale Rolle bei der Klimaregulierung. Die „Hohe See“, die fast zwei Drittel des Ozeans ausmacht, liegt zudem außerhalb der Zuständigkeit der Staaten und wird durch internationale Abkommen bisher kaum geschützt. Nach mehr als zehn Jahren kontroverser Debatten haben die Vereinten Nationen (VN) daher im Rahmen einer

¹ Weitergehend:

Neumann, B., Unger, S. (2019): From voluntary commitments to ocean sustainability. - Science, 363, 6422, p. 35-36. <http://science.sciencemag.org/content/sci/363/6422/35.full.pdf?ijkey=kcyBqwCyjIqEY&keytype=ref&siteid=sci>

Unger S. et al. (2017): Wie erreichen wir das Nachhaltigkeitsziel für die Ozeane. IASS Policy Brief 1/2017 http://publications.iass-potsdam.de/pubman/item/escidoc:2638922:7/component/escidoc:2908920/IASS_Policy_Brief_2017_1_de.pdf

Neumann, B., Unger, S., Visbeck, M. (2018): Die Ozeane im Kontext der 2030-Agenda. - Vereinte Nationen: Zeitschrift für die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen, 4, p. 147-153. <https://zeitschrift-vereinte-nationen.de/suche/zvn/artikel/die-ozeane-im-kontext-der-2030-agenda/>

Zwischenstaatlichen Konferenz (Intergovernmental Conference, IGC) letztes Jahr die Verhandlungen über ein neues Abkommen zum Schutz der Hohen See begonnen. Bis zum Jahr 2020 will man sich in insgesamt vier jeweils zweiwöchigen Sitzungen der IGC auf international verbindliche Regelungen für den Schutz und eine nachhaltige Nutzung der Biodiversität in Gebieten jenseits nationaler Hoheitsgewalt geeinigt werden². In diesem neuen Abkommen sollen vier umfangreiche Themenbereiche geregelt werden:

- Meeresschutzgebiete und gebietsbezogenes Management;
- Zugang zu marinen genetischen Ressourcen, inklusive Vorteilsausgleich;
- Umweltverträglichkeitsprüfungen;
- Kapazitätsaufbau und Transfer von Technologien.

7. Kernanliegen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten ist hierbei die Schaffung von Meeresschutzgebieten. In Gebieten jenseits nationaler Zuständigkeit sind Meeresschutzgebiete bisher eine Ausnahme (u.a. im Nordost-Atlantik unter dem Dach der OSPAR-Kommission). Ohne das neue Abkommen scheint schon das derzeit geltende VN-Ziel, bis 2020 mindestens zehn Prozent der Ozeane als Meeresschutzgebiete auszuweisen (SDG 14.5), nur schwer erreichbar. Viele Meeresforscher, Umweltschutzorganisationen wie die IUCN, aber auch das Europäische Parlament³, fordern für einen effektiven Schutz der marinen Artenvielfalt zu Recht sogar mindestens dreißig Prozent, verbunden mit der Schaffung zusammenhängender ökologisch repräsentativer Schutzgebietsnetzwerke.

8. Auch die Zersplitterung von Zuständigkeiten sollte im Rahmen des neuen Abkommens geändert werden. In der Präambel des internationalen Seerechtsübereinkommens, der "Verfassung der Ozeane", heißt es zwar, "dass die Probleme des Meeresraums eng miteinander verbunden sind und als Ganzes betrachtet werden müssen". Doch bisher werden Schifffahrt, Fischerei oder Tiefseebergbau getrennt reguliert. Die vielen zuständigen Institutionen stimmen sich untereinander kaum ab. So hat beispielsweise die für den Tiefseebergbau zuständige Internationale Meeresbodenbehörde (ISA) letztes Jahr eine Erkundungslizenz für das einzigartige Meeresgebiet „Lost City“ mit heißen unterseeischen Quellen und bis zu 60 Meter hohen Schloten aus Kalziumkarbonat genehmigt. Eine andere Sonderorganisation der VN, die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), schlägt genau für dieses Hydrothermalfeld zu Recht den Status eines möglichen Weltnaturerbes vor. Solche Konflikte sollte das neue Abkommen in Zukunft verhindern. Regionale Abkommen und Initiativen zum Schutz von Gebieten jenseits nationaler Zuständigkeit, wie z.B. unter dem Dach des OSPAR-Übereinkommens zum Schutz

² Informationen der VN (Division for Ocean Affairs and Law of the Sea, DOALOS) zum Verhandlungsprozess: <https://www.un.org/bbnj/>

³ Europäisches Parlament (2018): Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Januar 2018 zu der Internationalen Meerespolitik: Eine Agenda für die Zukunft unserer Weltmeere im Rahmen der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2018-0004+0+DOC+XML+V0//DE>

der Meeresumwelt des Nordost-Atlantiks oder der internationalen Kommission zum Schutz lebender Ressourcen in der Antarktis (CCAMLR), sollten weiter verstärkt werden und eng mit dem neuen Abkommen verzahnt werden, um so eine effektive Umsetzung des zukünftigen globalen Abkommens zu unterfüttern⁴.

Tiefseebergbau

9. Der Tiefseebergbau stellt als potentielle neue Aktivität auf der Hohen See eine weitere Herausforderung für den Schutz der Weltmeere dar. Das „Gebiet“, der Meeresboden jenseits nationaler Hoheitsgewalt, und seine Ressourcen sind als „Gemeinsames Erbe der Menschheit“ der Verwaltung durch die Internationale Meeresbodenbehörde (ISA), bestehend aus 167 Mitgliedstaaten, unterstellt. Tätigkeiten in diesem „Gebiet“ müssen „zum Nutzen der gesamten Menschheit ausgeübt“ werden. Als ersten Schritt hin zu einem möglichen Abbau hat die ISA in den letzten Jahren die gesetzliche Grundlage für die Erkundung geschaffen, auf deren Basis sie weltweit 28 Verträge für Erkundungslizenzen geschlossen hat. Derzeit werden die Regularien für den Abbau erarbeitet, die später im sog. "Mining Code" zusammengefasst werden. Die Risiken von Umweltschäden durch den Bergbau werden als potentiell hoch eingeschätzt⁵. Der zukünftige „Mining Code“ sollte daher höchstmögliche Umweltstandards und Grenzwerte zur Vermeidung möglicher negativer Auswirkungen garantieren. Es ist allerdings bislang unklar, ob die zu erwartenden möglicherweise irreversiblen Umweltschäden, deren Ausmaße bislang wissenschaftlich kaum abgeschätzt werden können, überhaupt einen insgesamt positiven Nutzen des Rohstoffabbaus für die „Menschheit als Ganzes“ zulassen würden. Das geltende Vorsorgeprinzip erfordert, insbesondere in einem so sensiblen und unzugänglichen Ökosystem, größtmögliche Vorsicht bei der Entwicklung neuer Eingriffe. Das dafür nötige Wissen und die für die Umsetzung nötigen Verfahren müssten noch entwickelt werden.

10. Falls Bodenschätze zukünftig gehoben werden sollen, stellt sich zudem die bislang ungelöste Frage, wie ein faires und transparentes System zum Vorteilsausgleich aussehen

⁴ Weitergehend:

Missing, S., Unger, S. (2017): Schutz und nachhaltige Nutzung der marinen Biodiversität in Gebieten jenseits nationaler Hoheitsgewalt. Zeitschrift für Umweltrecht, Heft 6

Wright, G. et al. (2018): The Long and Winding road: negotiating a high seas treaty. IDDRI Study <https://www.iddri.org/en/publications-and-events/study/long-and-winding-road-negotiating-high-seas-treaty>

Gjerde, K., Boteler, B., Durussel, C., Rochette, J., Unger, S., Wright, G. (2018): Conservation and Sustainable Use of Marine Biodiversity in Areas Beyond National Jurisdiction: Options for Underpinning a Strong Global BBNJ Agreement through Regional and Sectoral Governance, STRONG High Seas Project. https://www.prog-ocean.org/wp-content/uploads/2018/08/STRONG-High-Seas-Policy-Brief_Options-for-underpinning-BBNJ-agreement.pdf

⁵ Siehe zum Beispiel:

Niner, H.J., et al. (2018): Deep-Sea Mining With No Net Loss of Biodiversity—An Impossible Aim. *Frontiers in Marine Science* 5 (53). <https://www.frontiersin.org/articles/10.3389/fmars.2018.00053/full>

Van Dover, C.L., et al. (2017): Biodiversity loss from deep-sea mining. *Nature Geosci* advance online publication.

kann, welches, so wie es im Internationalen Seerechtsübereinkommen vorgesehen ist, insbesondere auch die Bedürfnisse von Entwicklungsländern berücksichtigt. Diese und andere grundlegende Fragen gilt es nun im Rahmen der Entwicklung der ISA-Regularien vorrangig zu klären. Deutschland sollte seine konstruktive vorsorgeorientierte Haltung bei der Entwicklung des Mining Code in der ISA gemeinsam mit gleichgesinnten Staaten fortsetzen⁶.

11. Galt die Tiefsee bis vor wenigen Jahren noch als eintönig und ökologisch wenig interessant, wird zunehmend deutlich, dass sie einen großen Teil der globalen Artenvielfalt beherbergt und eine zentrale Rolle bei der Regulierung des Klimas und globaler Stoffströme einnimmt. Insbesondere auch vor diesem Hintergrund hatte die VN-Generalversammlung Ende 2017 den Zeitraum 2021 bis 2030 zur VN-Dekade für Ozeanforschung für nachhaltige Entwicklung (United Nations Decade of Ocean Science for Sustainable Development) ausgerufen. Um bestehende Wissenslücken zu füllen und eine Trendumkehr für den sich verschlechternden Zustand der Ozeane zu erreichen, beabsichtigen die VN-Mitgliedsstaaten in diesem Zeitraum umfassende Meeresforschungsprogramme anzuschließen und einen weltweiten Rahmen zur engeren Wissenschaftskooperation auch zwischen Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft zu entwickeln. Vor einer Festlegung der Abbau-Regularien im Gebiet durch die ISA im Rahmen des Mining Code sollte der Zeitraum der VN-Dekade jetzt genutzt werden, um die wissenschaftliche Erforschung der Tiefsee und seiner noch wenig bekannten Ökosysteme in den Mittelpunkt internationaler Zusammenarbeit zu stellen⁷.

11. Darüber hinaus stellen sich auch grundsätzliche Erwägungen, ob überhaupt bzw. ob zu diesem Zeitpunkt die Menschheit in diese Aktivität einsteigen sollte. Das internationale Seerechtsübereinkommen wurde vor über 40 Jahren verfasst und Entscheidungen in Bezug auf den Tiefseebergbau sollten nur im Einklang mit relevanten neuen umwelt- und nachhaltigkeitspolitischen Vereinbarungen wie der 2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung, dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) sowie dem zukünftigen Abkommen zum Schutz der „Hohen See“ erfolgen.

⁶ Informationen der Internationalen Meeresbodenbehörde zum Verhandlungsprozess in der 25. Jahrestagung (2019): <https://www.isa.org.jm/sessions/25th-session-2019>

Internationale Meeresbodenbehörde (2018): Übersicht der Stakeholder-Kommentare zum Stand der ISA-Abbauregularien (ISBA/25/C/2). https://ran-s3.s3.amazonaws.com/isa.org.jm/s3fs-public/files/documents/25c-2-e_3.pdf

⁷ Weitergehend:

Christiansen, S., et al. (2018): The International Seabed – the Common Heritage of Mankind: Recommendations for future governance by the International Seabed Authority. IASS Policy Brief, 2018 http://publications.iass-potsdam.de/pubman/item/escidoc:3358890:3/component/escidoc:3383894/IASS_Policy_Brief_2018_2_en.pdf

Deutschlands Rolle in der internationalen Meeres-Governance stärken

13. Internationale Meeres-Governance hat sich zu einem prioritären Feld internationaler Politik entwickelt. Neben den hier erwähnten VN-Prozessen steht der Ozean auch zunehmend im Mittelpunkt der VN-Klimaverhandlungen sowie auf der Agenda der G20 und G7. Die Europäische Kommission und die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik der EU, Federica Mogherini, hatten bereits im Jahr 2016 einen gemeinsamen EU-Aktionsplan für die internationale Meeres-Governance vorgelegt⁸. Einige Partnerländer wie Norwegen, Schweden, das Vereinigte Königreich und Kanada sind bereits Vorreiter in der Entwicklung eigener strategischer Ansätze für die internationale Meeres-Governance. Auch Deutschland engagiert sich mit einer Vielzahl politischer Initiativen, Förderprogrammen und Projekten, u.a. im Bereich der Umwelt-, Entwicklungs-, Forschungs- und Verkehrspolitik, für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Meere. Neue Allianzen zwischen Nord und Süd und zwischen Regierungen und Zivilgesellschaft sowie vielfältige Initiativen zum Schutz der Meeresumwelt, wie die durch den ehemaligen US-Außenminister John Kerry angeregten „Our Ocean“ Konferenzen, eröffnen zudem neue Chancen, einen nachhaltigeren Umgang mit den Meeren zu erreichen.

14. Die sich entwickelnde internationale Meeres-Governance braucht eine zielgerichtete Unterstützung Deutschlands. Zwei konkrete Schritte werden empfohlen, um Deutschlands Rolle für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Weltmeere zu stärken: Das ist erstens die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie zur Rolle der Ozeane in der Außen-, Umwelt-, und Entwicklungspolitik. In einer solchen deutschen Ozeanstrategie sollten drei Ziele im Vordergrund stehen: Saubere und ökologisch intakte Ozeane, nachhaltige Nutzung von marinen Ressourcen, sowie globale Zusammenarbeit und Partnerschaften. Die Strategie würde die Interessen, bestehende Politiken und möglichen Beiträge Deutschlands zur internationalen Meeres-Governance integrieren und neu bewerten, auch im Hinblick auf die Potenziale, die in den Meeren zur Lösung globaler Probleme und Herausforderungen wie dem Klimawandel und der Migration stecken. Zweitens bedarf es eines umfassenderen Rahmens zur ressortübergreifenden Abstimmung, möglichst unter Einbindung von Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Die stark voneinander abhängenden und komplexen Fragen internationaler Meeres-Governance lassen sich in den Zuständigkeiten einzelner Fachministerien nur schwer beantworten.

Weitere Informationen und Kontakt:

<https://www.iass-potsdam.de/de/forschung/governance-der-ozeane>

und <https://www.prog-ocean.org/>

⁸ Informationen der Europäischen Kommission zur EU-Agenda für Internationale Meeres-Governance: https://ec.europa.eu/maritimeaffairs/policy/ocean-governance_en

Öffentliches Fachgespräch des Deutschen Bundestags Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit „Ocean Governance – Schutz der Weltmeere“

Stellungnahme Greenpeace & High Seas Alliance

13. Februar 2019

Zusammenfassung

Industrielle Überfischung, Rohstoffabbau, Plastikverschmutzung und Klimawandel führen zu einem massiven Verlust an Artenvielfalt und natürlichem Lebensraum im Meer – vor allem auch in Gewässern jenseits der 200 Seemeilen-Zone außerhalb nationaler Gerichtsbarkeit, auf der Hohen See. Regierungen haben nun bis 2020 die historische Chance, sich auf ein globales Hochseeschutzabkommen unter dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen zu einigen, das gravierende Lücken in der internationalen Meerpolitik schließt und ein Gegengewicht zur fortschreitenden Ausbeutung und Zerstörung der Ozeane bildet.

Ein solches **globales Hochseeschutzabkommen** muss

1. über eine starke **institutionelle Struktur** verfügen, die eine qualifizierte Mehrheitsentscheidung ermöglicht
2. ein rechtsverbindliches, **globalgültiges System** schaffen, um Meeresschutzgebiete auf der Hohen See einzurichten, zu verwalten und durchzusetzen
3. unter Einbeziehung relevanter Stakeholder **klare Maßnahmen für Meeresschutzgebiete** definieren, um „Papierparks“ zu verhindern
4. die Einrichtung und Durchsetzung von Meeresschutzgebieten auf der Hohen See durch **wissenschaftliche / technische Gremien** begleiten und überprüfen lassen.

Ausführung

Die Hohe See bedeckt fast die Hälfte unseres Planeten, macht beinahe zwei Drittel der Weltmeere aus und ist größer als alle Kontinente zusammen. Jenseits der Küste, fernab nationaler Hoheitsgewässer, ist sie weit entfernt vom Alltag des Menschen – und doch stark geprägt von dessen Spuren: **Industrielle Überfischung, Rohstoffabbau, Plastikverschmutzung** und **Klimawandel** setzen den Ozeanen schwer zu. Die Folge: Ein massiver Verlust an Artenvielfalt und natürlichem Lebensraum. Nicht umsonst fordern namhafte Wissenschaftler und die internationale Naturschutzunion (IUCN), **bis 2030 mindestens 30% der Ozeane unter Schutz** zu stellen.

Deshalb setzen sich Greenpeace und die High Seas Alliance für ein **weltweit repräsentatives Netzwerk von Meeresschutzgebieten** ein, die vor extraktiven menschlichen Eingriffen geschützt sind. Die Vorteile wären global, denn Meeresschutzgebiete haben zahlreiche Funktionen, die für das Leben auf unserem Planeten unentbehrlich sind: Sie bieten wichtige Rückzugsräume für Flora und Fauna, erhalten und fördern die Artenvielfalt und machen die Ozeane widerstandsfähiger gegen die Folgen des Klimawandels.

Bisher sind jedoch nur ca. 1% der Meeresgebiete auf der Hohen See geschützt – denn es gibt **keinen Mechanismus zur Errichtung, Verwaltung und Durchsetzung von Meeresschutzgebieten** in internationalen Gewässern. Das geltende Seerecht konzentriert sich viel mehr auf die Nutzung der Ozeane als auf deren Schutz. Und der fragmentierte Flickenteppich an Zuständigkeiten von regionalen und sektoralen Managementorganisationen deckt nur einen Bruchteil der Weltmeere ab. Es klafft eine **große Lücke in der internationalen Meerespolitik**, die es dringend zu schließen gilt!

Die historische Chance dazu bietet sich jetzt: Nach mehr als einem Jahrzehnt informeller Diskussionen und Vorbereitungen hat sich die internationale Staatengemeinschaft darauf geeinigt, unter dem **Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (UNCLOS)** ein **rechtsverbindliches Regelwerk** zu verhandeln, das den “Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt außerhalb nationaler Hoheitsgewässer“ sicherstellt – ein **globales Hochseeschutzabkommen**. Wird es offiziell beschlossen, kann es die Errichtung eines weltweiten Netzwerks an Meeresschutzgebieten ermöglichen – und damit unseren Ozeanen jenen Schutz gewähren, den sie dringend brauchen.

Aus Sicht von Greenpeace und der High Seas Alliance muss das Hochseeschutzabkommen folgende Elemente beinhalten:

- **Solider institutioneller Rahmen** mit Entscheidungs-, Überprüfungs- und Überwachungsfunktionen, einschließlich beispielsweise einer Konferenz der Vertragsparteien (COP), eines Sekretariats, eines wissenschaftlich-technischen Ausschusses und eines Konformitätsausschusses.
- **Entscheidungsverfahren auf der Grundlage der qualifizierten Mehrheit**, wenn ein Konsens nicht möglich ist.
- **Globaler Prozess zur Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP bzw. EIA)** der individuellen und kumulativen Auswirkungen menschlicher Aktivitäten, einschließlich der Auswirkungen klimabedingter Veränderungen.
- **Klare Durchsetzungspflichten für alle Vertragsparteien**, einschließlich der Untersuchung und Verfolgung von Verstößen und der Verhängung angemessener Sanktionen.
- **Faire Regeln für den Zugang zu und die gerechte Aufteilung der Vorteile** aus der Nutzung mariner genetischer Ressourcen (MGR).
- **Faire Regeln für den Kapazitätsaufbau, Transfer von Meerestechnologien und Finanzierungsmechanismen**, damit alle Staaten, insbesondere die Entwicklungsländer, das Hochseeschutzabkommen wirksam umsetzen können.
- **Moderne Grundsätze der Meerespolitik**, einschließlich Vorsorgeprinzip, ökosystemgestütztem Management, internationaler Zusammenarbeit, Rechenschaftspflicht, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz.

Außerdem muss das Hochseeschutzabkommen durch seine Vertragsparteien die Befugnis haben, **in Absprache mit relevanten Stakeholdern**, wie beispielsweise regionalen Fischereimanagementorganisationen oder internationalen UN-Organisationen wie der Seeschiffahrtsorganisation (IMO) oder Meeresbodenbehörde (ISA), **Meeresschutzgebiete mit starken Management- und Schutzmaßnahmen** zu schaffen – basierend auf einem globalen Prozess mit folgenden Elementen:

- **Klares Ziel und eine Verpflichtung zur Zusammenarbeit** beim Schutz, der Aufrechterhaltung und der Wiederherstellung des guten ökologischen Zustands und der Widerstandsfähigkeit der Ozeane durch ein weltweites Netzwerk von Meeresschutzgebieten, insbesondere solche ohne menschliche Eingriffe.
- **Identifizierung potenzieller Gebiete**, die dem Schutzziel entsprechen.
- **Vorschläge für Meeresgebiete**, die von den Vertragsparteien geschützt werden sollen, einschließlich der erforderlichen Schutzmaßnahmen, die u.a. in Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen erstellt werden sollen.
- **Zeitgebundene transparente Konsultation** mit relevanten Stakeholdern, einschließlich regionaler und sektoraler Organisationen, die für verschiedene Aktivitäten in den Meeresgebieten zuständig sind, eines wissenschaftlich-technischen Ausschusses zur Bewertung, und der Zivilgesellschaft.
- **Konferenz der Vertragsparteien (COP)** für den globalen Beschluss von Meeresschutzgebieten mit den erforderlichen Schutz- und Managementmaßnahmen.
- **Verpflichtung der Vertragsparteien**, neu ausgewiesene Meeresschutzgebiete und Schutzmaßnahmen durchzusetzen, sowie ergänzende Maßnahmen durch regionale oder sektorale Organisationen, denen sie angehören, sicherzustellen.
- **Mechanismen zur Sicherstellung** einer effektiven Berichterstattung, Überwachung, Überprüfung und Einhaltung.
- **Verfahren zur weltweiten Anerkennung bestehender Meeresschutzgebiete** auf der Hohen See und für zusätzliche Maßnahmen sektoraler Organisationen.

Für weitere Informationen:

Dr. Sandra Schöttner
Sandra.Schoettner@greenpeace.org

Thilo Maack
Thilo.Maack@greenpeace.org

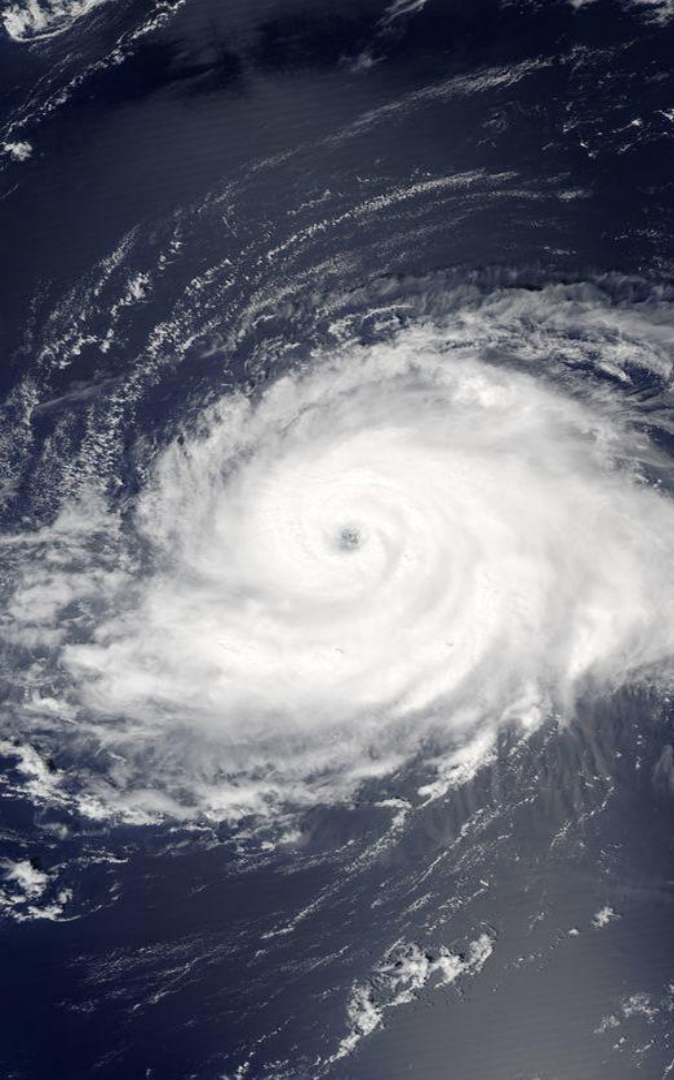
GREENPEACE

Greenpeace e.V. Hongkongstraße 10, 20457 Hamburg, T 040-306-18-0
 Pressestelle T 040-306-18-340, F 040-306-18-19-340, presse@greenpeace.de, www.greenpeace.de
 Politische Vertretung Berlin Marienstraße 19-20, 10117 Berlin, T 030-308899-0, F 030-308899-30

OCEAN Governance Schutz der Weltmeere 13.02.2019

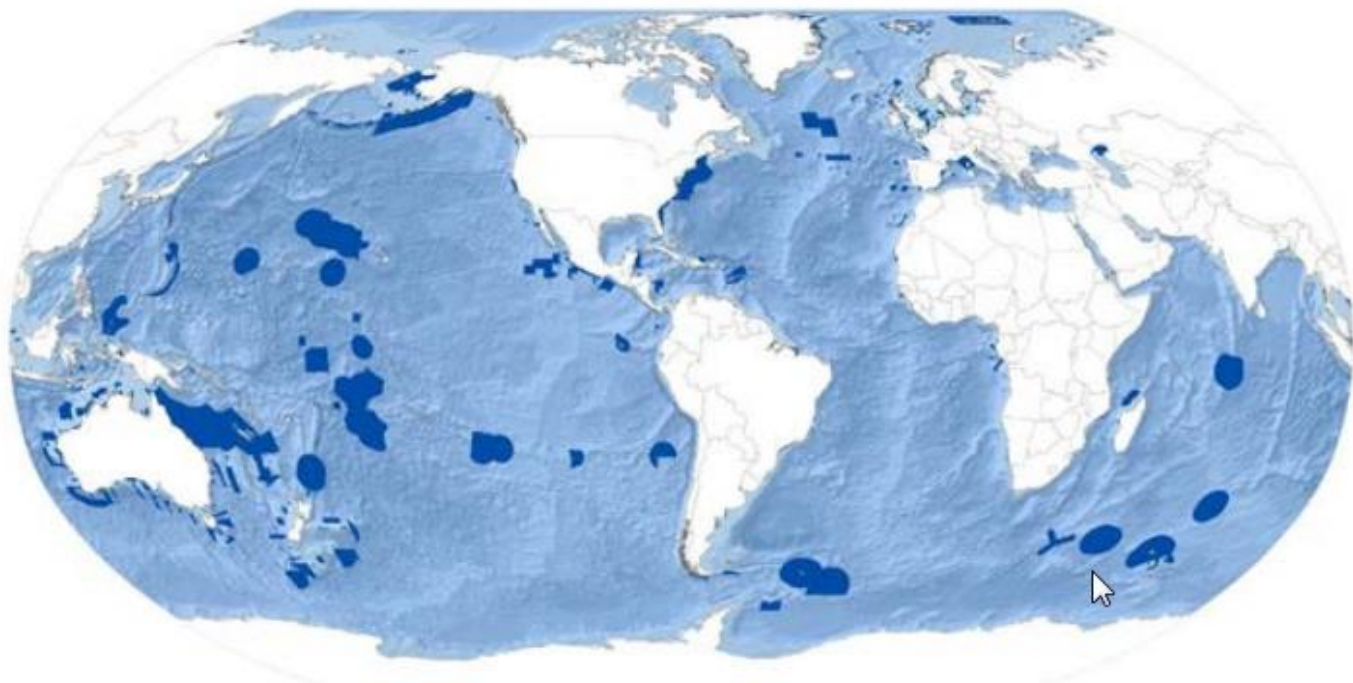
Zeit für ein globales Meereschutzabkommen

Thilo Maack | Greenpeace



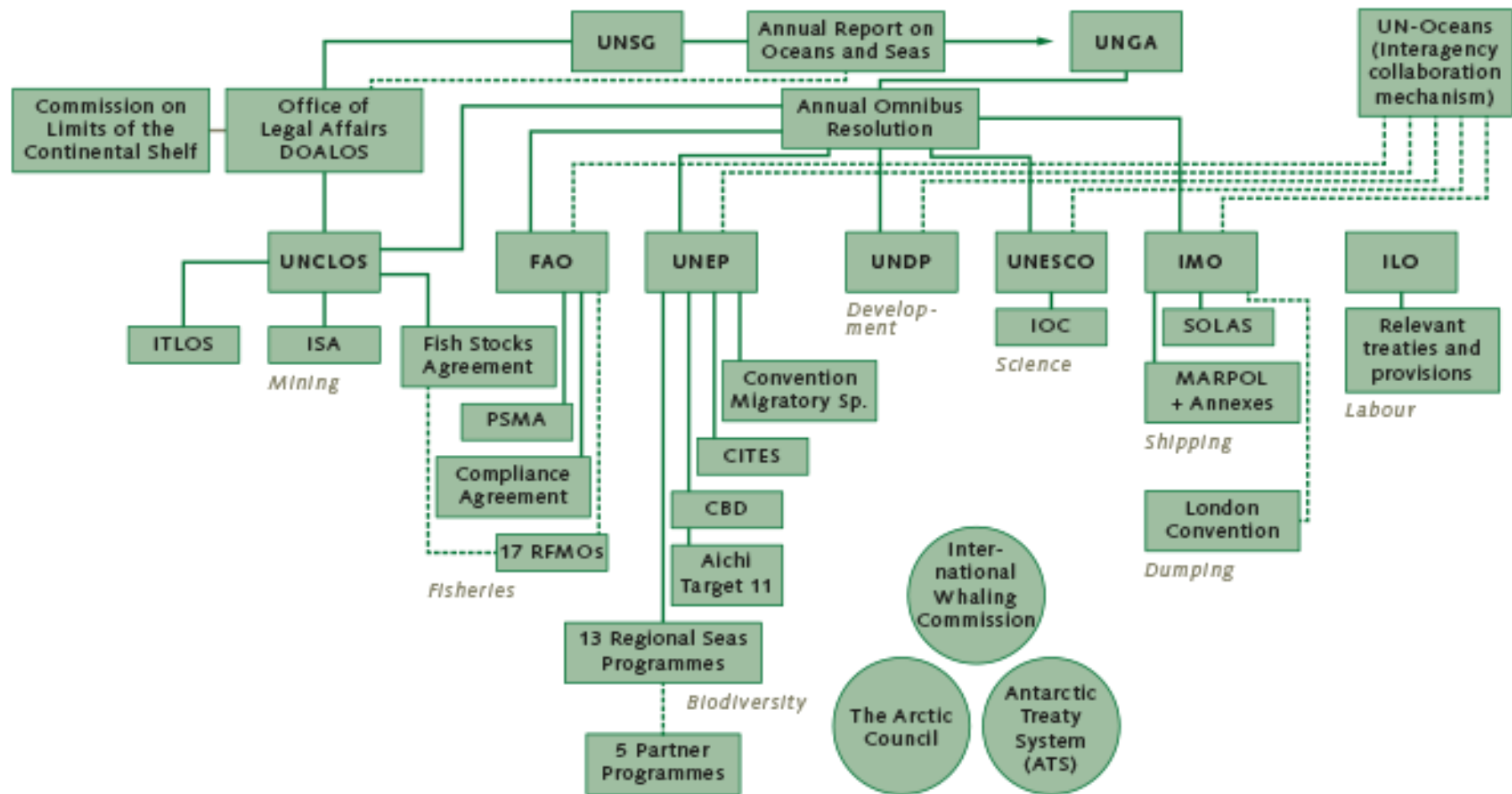


Official MPA Map



Source: UNEP-WCMC AND IUCN (2017). Protected Planet: The World Database on Protected Areas (WDPA) [On-line].
September, 2017, Cambridge, UK: UNEP-WCMC. Available at www.protectedplanet.net

6.35% of the Global Ocean covered by protected areas
1.89% exclusively no-take.



DAS GLOBALES MEERES ABKOMMEN: EINE HISTORISCHE CHANCE

Ein globales Regime für internationale Gewässer

Unterstützen und Stärken existierender regionaler und sektoraler Gremien

Schaffung eines Netzwerkes von Schutzgebieten jenseits der nationalen Zuständigkeiten

Solider institutioneller Rahmen um Entscheidungen zu treffen





Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Ausschussdrucksache 19(16)166-C
zum Fachgespräch am 13.02.2019
11.02.2019

Mein Thema:

**„Reduzierung der Meeresvermüllung durch angepasste
Kreislaufwirtschaftssysteme an Land“**

Wer bin ich ?

Herr Dipl. Chem.

Michael Ludden

Inhaber der LM Group

Geschäftsführer Sutco RecyclingTechnik GmbH

Stellv. Vorstandsvorsitzender des Fachverbandes Abfall- und
Recyclingtechnik im VDMA

Vorstandsmitglied der
German Recycling Technologies and Waste Management
Partnership e.V. – RETech

Leiter des RETech Arbeitskreises "Hausmüll"



Mein Tagesgeschäft !!



Hausmüll



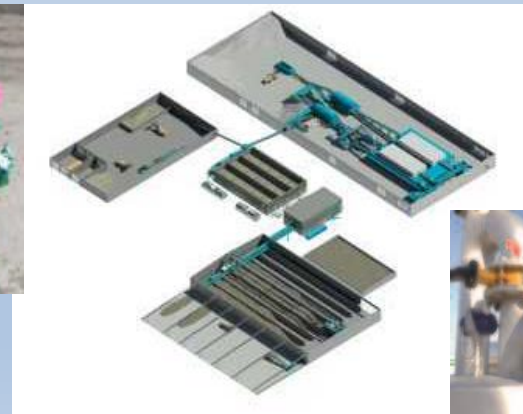
► **Sortieranlagen**
Sutco Recyclingtechnik

Hausmüll



► **Mechanisch Biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA)**
Sutco Recyclingtechnik

Hausmüll



► **Waste to Energy**
Sutco RecyclingTechnik

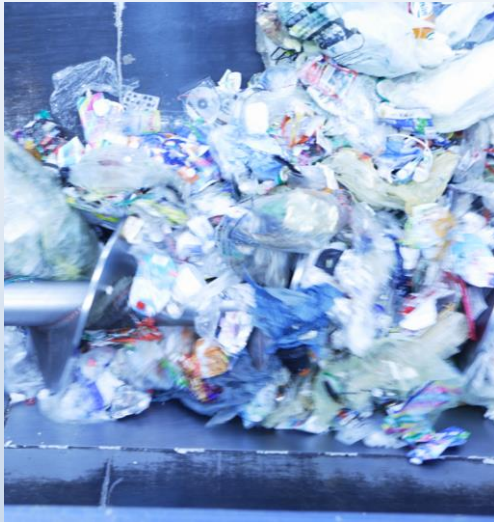


Ersatzbrennstoff



► **Aufbereitungsanlage**
Sutco Recyclingtechnik

Verpackungsabfälle



► **Sortieranlagen**
Sutco RecyclingTechnik



Was kann Abfallwirtschaft beitragen ?

Eintrag in die Flüsse verringern

- durch mehr Recycling von Folie und Leichtverpackungen



Warum passiert das nicht ?

Einzelne Wertstoffströme (Eisen, Papier, Glas ..) werden überall auf der Welt wiederverwendet.

Der Betrieb von Abfallwirtschaftszentren für gemischten Hausmüll ist **nicht** wirtschaftlich !!

Die „Reste“ sollen deponiert oder verbrannt werden.

Zu diesen „Resten“ gehören Folien und Kunststoffe, die wir in den Meeren finden.

=> Die großen Städte an den Ufern der Flüsse und Meere brauchen angepasste Kreislaufwirtschaftssysteme

RECYCLING IST WERTSCHÖPFUNG



Vielen DANK FÜR IHR INTERESSE.

Sutco RecyclingTechnik GmbH & Co. KG
Britanniahütte 14 - 51469 Bergisch Gladbach

Tel. +49 (0) 22 02 - 20 05 - 01
Fax. +49 (0) 22 02 - 20 05 - 70

Michael.Ludden@sutco.de - www.sutco.de